



Geschäftsbericht 2023

SCHICHT WECHSEL

Vorwort 2

Rückblick 2023 6

Das Ende einer Ära 20

Eine alternativlose Übergangslösung 26

Klimaneutralität ja – aber bezahlbar 30

Zahlen und Fakten 2023 34

Auf einen Blick 36

Organe der Gesellschaft 38

Bericht des Aufsichtsrats 39

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 40

Bilanz zum 31. Dezember 2023 52

Gewinn- und Verlustrechnung 2023 54

Anhang 55

A. Vorbemerkungen 55

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 56

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023 58

D. Sonstige Angaben 68

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 72

Entwicklung des Anlagevermögens 2023 76

Impressum 80

SCHICHT WECHSEL

Wir alle kennen das Gefühl: Wenn etwas zu Ende geht, was man sehr gerne gemacht hat, dann tut das weh. Durch den 2018 beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohle wurde 2023 zu einem besonderen, teilweise auch emotionalen Kapitel in der Geschichte von **eins**. Für die dort Tätigen war es das letzte vollständige Jahr am alten Erzeugungsstandort. Die finale Schließung des Heizkraftwerkes II am Standort Nord im Januar 2024 markiert einen bedeutenden Wendepunkt – für den Kraftwerksstandort, für **eins**, die Stadt Chemnitz und die Region. Es ist darüber hinaus eine Zäsur für die Kraftwerksmitarbeitenden, für die das Heizkraftwerk teils über Jahrzehnte ihren beruflichen Lebensmittelpunkt darstellte.

Denn die rein technische Umstellung der Technologien ist die eine Seite. Auf der anderen Seite darf man aber nicht vergessen, dass hinter all diesen Anlagen immer Menschen stehen. Menschen, die vielleicht über zehn, 20 oder 30 Jahre an ihrem Arbeitsplatz gearbeitet haben, die ihre Maschinen bis ins kleinste

Detail kannten und wussten, wie sie mit Problemen und Widrigkeiten umgehen. Der Abschied von den Maschinen durch den Umstieg auf neue Technologien ist vielleicht verschmerzbar, aber der Verlust der Zusammenarbeit mit den vielen Kolleginnen und Kollegen, an deren Seite teilweise das gesamte bisherige Berufsleben gearbeitet wurde, ist oft schmerzhaft. Denn es gehen auch Beziehungen ein Stück weit verloren, weil Arbeitsprozesse wegfallen und neu organisiert werden.

Uns ist es besonders wichtig, den über viele Jahre für die sichere Versorgung der Menschen in der Region zuständigen Mitarbeitenden den gebührenden Respekt, Dank und die Wertschätzung entgegenzubringen. Das tun wir in Form von direkten Worten an diese Menschen, aber auch durch Veranstaltungen und einen Dokumentarfilm unter dem Motto „Schichtwechsel“, der nicht nur den Ausstieg von **eins** aus der Braunkohle für die Nachwelt festhält, sondern auch eine kleine Hommage an die vielen Kraftwerksmitarbeitenden ist.



Martin Ridder (l.), kaufmännischer Geschäftsführer, und Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsleitung.



Dass wir uns jetzt über den vollzogenen Ausstieg aus der Braunkohle – trotz aller Wehmut, die natürlich dabei ist – freuen können, ist das Ergebnis mutiger Entscheidungen vor vielen Jahren, als der Braunkohleausstieg medial und politisch noch kein großes Thema war. **eins** nahm hier 2018 bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Damals hatte man das Jahr 2023 für den ersten Kohleblock und 2029 für den zweiten Kohleblock als Ausstiegsdaten angestrebt. Im Jahr 2021 fiel dann die Entscheidung, bereits früher vollständig auf Braunkohle zu verzichten.

Damit einher ging ein umfangreiches und verantwortungsvolles Personalkonzept. Wir konnten hier in enger Abstimmung mit unserem Betriebsrat sehr gute, soziale und individuelle Lösungen für unsere Mitarbeitenden finden. Einige Kolleg*innen gehen in die Regelaltersrente, andere nutzten die Möglichkeit, in

den Vorruhestand zu gehen. Wir freuen uns natürlich auch sehr, dass ein Großteil durch Schulungen fit für die neuen Gasmotorenheizkraftwerke gemacht werden konnte.

Das Kapitel der 130-jährigen Kohleverbrennung in Chemnitz ist seit dem 8. Januar 2024 endgültig beendet. Doch so emotional uns der Abschied von unserem Braunkohleheizkraftwerk auch bewegte, so richtig und notwendig war dieser Schritt. Mit dem Umstieg auf die modernen Motorenheizkraftwerke reduzieren wir die CO₂-Emissionen auf einen Schlag um rund 60 Prozent. Uns ist bewusst, dass die nun im Einsatz befindlichen Anlagen auch nur eine Übergangstechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität sind.

Die Herausforderungen der Zukunft werden nicht kleiner – ganz im Gegenteil. Die Energieversorgung

und ihre Verteilung stehen vor einem Umbau nie gekannten Ausmaßes. Doch diesen sind wir den kommenden Generationen schuldig: Klimaneutralität in der Erzeugung von Strom und Wärme zu erreichen, ist unser hohes Ziel. Daran arbeiten wir als **eins**-Gruppe tagtäglich. Denn Herausforderungen stemmen sich am besten gemeinsam – heute wie damals.

Im hier vorliegenden Geschäftsbericht wollen wir noch einmal voller Respekt zurückschauen auf das Geleistete. Auf 130 Jahre Braunkohleverbrennung in Chemnitz, auf viele wichtige Meilensteine, die 2023 zum letzten oder ersten Mal stattgefunden haben wie die Anlieferung von Kohle am Heizkraftwerk oder die Inbetriebnahme unserer neuen Erzeugungstechnologien. Gleichzeitig möchten wir einen kleinen Ausblick wagen, wie die sichere, bezahlbare und

jederzeit verfügbare Energieversorgung in Chemnitz und der Region auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Nicht ohne Stolz können wir sagen, dass auch 2023 wieder ein guter Jahresabschluss erzielt werden konnte, wie der Blick in den Zahlenteil des Geschäftsberichtes zeigt. Damit genießen wir für die Kommunen der Region, die Anteilseigner von **eins** sind, wichtige Einnahmequellen und tragen dazu bei, dass wichtige kommunale Aufgaben gemeistert werden können.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre.

Roland Warner
Geschäftsführer
(Vorsitzender)

Martin Ridder
Geschäftsführer



Rückblick 2023

Januar



Zweite Heizungsanlage für Gemeinde Bockau

Ein lang gehegter Wunsch der Gemeinde Bockau ist in Erfüllung gegangen. Nach der Erneuerung der Heizung und der Warmwasserbereitung im Sportkomplex „Teutonia Bockau“ 2020, konnte zum Jahreswechsel 2023 auch die neue Heizung im Feuerwehrdepot in Betrieb gehen. Diese neue Anlage löst eine störanfällige und unzuverlässige Heizung ab und versorgt die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr. Zusammen absolvierten sie jedes Jahr viele ehrenamtliche Einsatzstunden und handeln stets nach dem Grundsatz: „Gemeinsam geben wir alles, damit andere nicht alles verlieren.“



Gemeinsame Herzenssache macht Kinder glücklich

Ein Höhepunkt für die Mädchen und Jungen der Kinderarche Sachsen ist die Jugendherbergsfahrt im Sommer an die Ostsee. Möglich macht das eine Spendenaktion, die Radio Chemnitz ins Leben gerufen hat und die **eins** seit mehreren Jahren unterstützt. Wieder haben viele Menschen für die Aktion „Herzenssache“ gespendet. Auch **eins** steuerte eine großzügige Unterstützung bei. Die Gelder kommen der Kinderarche Sachsen zu Gute und werden unter anderem zur Finanzierung von Projekten und Therapien, Freizeitangeboten und Lernförderungen genutzt.

Februar



Neuer Fernwärmekunde am Getreidemarkt Chemnitz

Toller Vertriebs Erfolg zum Jahresbeginn: **eins** kann sich über einen neuen Kunden für die Fernwärme freuen. Am Getreidemarkt wurde ein neues großes Wohn- und Gewerbegebäude errichtet. Im Frühjahr 2024 soll es fertiggestellt sein. Die hohe Versorgungssicherheit, der geringe Platzbedarf für die technischen Einrichtungen und die vergleichsweise niedrigen Investitionskosten gaben dafür den Ausschlag, Fernwärme für die Gebäudebeheizung und Wassererwärmung einzusetzen. Die neue **eins**-eigene Hausstation verteilt die Wärme über sieben Heizkreise in das Gebäude.



Sächsischer Energieminister zu Besuch bei eins

Der Sächsische Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Wolfram Günther, besuchte im Februar das Heizkraftwerk Nord und informierte sich über aktuelle Projekte in der Erzeugung und der Wärmeversorgung bei **eins**. Nach einem internen Gespräch kam es mit zahlreichen Vertreter*innen der Presse zu einem offenen Gesprächsaustausch. Anschließend fand ein Rundgang mit der Presse durch das Motorenheizkraftwerk statt. Presse und Minister zeigten sich sehr beeindruckt von den Anlagen.

März



Zuschlag für den Betrieb weiterer Breitbandgebiete in Chemnitz

eins setzte sich im Vergabeverfahren um den geförderten Breitbandausbau in Chemnitz in vier weiteren Losen durch. Die Stadt beauftragt **eins** mit der pachtweisen Überlassung und dem Betrieb von noch zu errichtenden passiven Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen einschließlich Kaufoption auf Basis des Betreibermodells. Die geförderten Anschlüsse sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die Stadtteile Grüna und Mittelbach bilden einen Schwerpunkt. Insgesamt werden dabei auf 320 Kilometern Tiefbautrassen rund 630 Kilometer Leerrohre und 1.600 Kilometer Glasfaserkabel verlegt.

eins startete Beteiligungsplattform

Menschen zu beteiligen, sie niedrigschwellig und frühzeitig einzubinden, Prozesse leichter sichtbar und erlebbar zu machen, erhöht die Chance für mehr Verständnis und führt im besten Fall zu einem konstruktiven Austausch mit der Bevölkerung. Aus diesem Grund führte **eins** zusätzlich zu den bereits bestehenden Formaten für mehr Kommunikation und Partizipation wie dem 2022 erstmals realisierten Energieforum eine Beteiligungsplattform unter **gemeinsam.eins.de** ein. Dort finden sich ausgewählte Projekte von **eins**, in die Menschen sich aktiv einbringen können – mit Ideen, Kommentaren, Wünschen, Vorschlägen, Anmerkungen.



April



Energieforum mit neuem Format

Wenn Forschung auf regionale Macherinnen und Macher trifft: Rund 150 Gäste aus neun Ländern kamen in Chemnitz zusammen, um neue Wege für die Wärmewende zu finden. Das diesjährige Energieforum am 26. April 2023 – dem Tag der erneuerbaren Energien – hatte den Charakter einer internationalen Fachtagung. Denn in diesem Jahr richteten wir unter dem Titel „**eins** meets science“ die Veranstaltung gemeinsam mit dem Fraunhofer IWU sowie den Universitäten aus Ostrava (Tschechien) und Vaasa (Finnland) aus.

Gemeinsam mehr als 2.500 Bäume und Sträucher gepflanzt

Auf 0,5 Hektar nahe Pausa-Mühltroff im Vogtland wurden als gemeinsames Projekt von **eins** und der Stiftung Wald für Sachsen mehr als 2.500 Bäume und Sträucher gepflanzt, darunter 2.000 Stieleichen, 300 Winterlinden und 200 Hainbuchen. Das Areal war aufgrund von Borkenkäferbefall nahezu kahl. Gemeinsam mit Vertreter*innen des Landkreises, der Stadt Pausa-Mühltroff, des Staatsbetriebs Sachsenforst und jungen Ringern des langjährigen Sponsoringpartners KSV Pausa e. V. konnten die letzten Bäume gesetzt werden. Seit 2020 wurden durch die Unterstützung von **eins** damit über 20.000 Bäume und Sträucher eingesetzt.



Mai



Hutfestival verzauberte wieder Publikum

Vom 19. bis 21. Mai verwandelte das Festival der Straßenkunst zum nunmehr sechsten Mal die Chemnitzer Innenstadt in eine große Freilichtbühne mit Live-Musik, Clownerie, Artistik, Kunst, Streetfood und vielem mehr. **eins** war auch 2023 einer der Hauptsponsoren des Hutfestivals und vor Ort mit einem Stand dabei. An allen drei Veranstaltungstagen schenkten wir frisches Trinkwasser an alle Besucher und Besucherinnen aus. Ebenfalls nicht mehr wegzudenken war das offizielle Hutband in Schornsteinfarben.



Kleine Sensation bei Sponsoringpartner

Der sächsische Tischtennisverein TTC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V. sicherte sich den Meistertitel in der dritten Bundesliga Süd und stieg damit in die zweithöchste deutsche Spielklasse im Tischtennis auf. Die Meisterschaft ist schon als kleine Sensation zu bezeichnen, waren die Karl-May-Städter doch ursprünglich mit dem Saisonziel Klassenerhalt ins Rennen gegangen. **eins** hat den Verein auf diesem Weg begleitet und steht seit vielen Jahren als Sponsoringpartner zur Seite. Das werden wir auch in der kommenden Spielzeit fortführen.

Juni



Weitere Geschäftskunden-PV-Anlage in Betrieb genommen

Im Frühjahr 2024 konnte **eins** eine weitere Geschäftskunden-Photovoltaik-Anlage in Betrieb nehmen. Die insgesamt 231 Photovoltaik-Module und zwei Wechselrichter wurden auf der Turnhalle des Sportparks Rabenberg in Breitenbrunn installiert und liefern eine Gesamtleistung von 95 kWp. Das Projekt konnte gemeinsam mit Partnerfirmen umgesetzt werden und wird nicht das letzte seiner Art bleiben. Mehr als 18.000 Sportler*innen nutzen jedes Jahr die Anlage des Sportparks Rabenberg.



eins begrüßte 10.000. Glasfaserkunden

eins-Geschäftsführer Martin Ridder konnte den 10.000. **eins**-Glasfaser-Kunden begrüßen. Zur Feier des Tages überbrachte er der Familie einen Gutschein für 24 Monate kostenfreies Internet-Fernsehen mit waipu.tv sowie einen Blumenstrauß. Ein Blick zurück: Bereits seit elf Jahren baut **eins** das Glasfasernetz in der Region aus. Weite Teile von Chemnitz sind bereits an das Netz angeschlossen. Weitere Landkreise wie beispielsweise Zwickau und Mittelsachsen sind derzeit im Ausbau. Insgesamt kann **eins** heute schon mehr als 75.000 Haushalte und Unternehmen mit Highspeed-Internet von bis zu einem Gigabit pro Sekunde versorgen.

Juli

einsMobil geht auf Tour

Im Juli ging unser **einsMobil** das erste Mal auf Tour, um potenzielle Kunden und Kundinnen rund um das Thema Glasfaseranschluss zu informieren. Erster Stopp war Altmittweida. Von dort aus werden 15 weitere Gemeinden in Mittelsachsen angefahren. Dabei sollen so viele Menschen wie möglich erreicht werden. Über verschiedene Kanäle wie unsere Webseite oder Radiospots werden die jeweiligen Standorte des **einsMobils** kommuniziert.



Abnahme für Motorenheizkraftwerk am Standort Nord

Nach der Abnahme des Motorenheizkraftwerks in Altchemnitz (MHKWA) im Dezember 2022 wurde am 6. Juli 2023 auch die Abnahme für das Motorenheizkraftwerk am Standort Nord mit MAN vollzogen. Mit Beginn der kommerziellen Nutzung des MHKW Nord wird jene des MHKWA für ca. drei Monate zur Abarbeitung noch offener Optimierungs- und Restleistungen durch MAN unterbrochen. Zu Beginn der Heizperiode 2023/24 sollen dann beide Motorenkraftwerke zur dann parallelen Fortsetzung der Strom- und Wärmeenergieerzeugung zur Verfügung stehen.

August

Staatsminister Carsten Schneider zu Besuch bei eins

Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider (Mitglied des Deutschen Bundestages), stattete **eins** im August einen Besuch ab. Gemeinsam mit einem Tross aus 40 Hauptstadtjournalist*innen informierte er sich auf der von ihm initiierten Pressereise bei **eins**-Geschäftsführer Roland Warner zu den Herausforderungen der Energiewende in Chemnitz und der Region. Ein Schwerpunktthema der Gespräche war das geplante nationale Wasserstoffzentrum sowie die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz.



Bundestagsfraktionsvorsitzende der Grünen zu Gast bei eins

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Katharina Dröge, war im Rahmen ihrer unter dem Motto „Strukturwandel“ stehenden Sommertour durch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen zu Gast bei **eins**. Im Beisein ihres Bundestagskollegen Bernhard Herrmann, der zudem Aufsichtsrat bei **eins** ist, ließ sie sich von Geschäftsführer Roland Warner sowie Tino Schlemmer, Projektmanager des Wärmekonzeptes, das neue Motorenheizkraftwerk zeigen. Im vorherigen ausführlichen Gespräch konnte **eins** die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Energieversorgung in Chemnitz und der Region darlegen.

September



Fernheizwerk Bad Elster feierte 125. Geburtstag

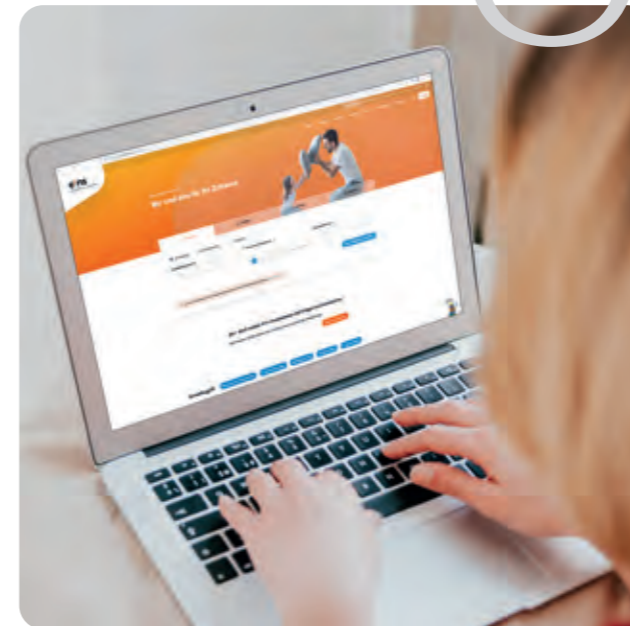
In Bad Elster schätzt man sich seit mittlerweile 125 Jahren glücklich über die moderne Fernwärmeversorgung. Das Fernheizwerk Bad Elster ist das älteste seiner Art in Sachsen sowie das älteste sich noch in Betrieb befindliche Fernheizwerk Deutschlands. **eins** ist seit 2003 Eigentümer der Fernwärmeversorgung und versorgt 80 Prozent der Stadt zuverlässig mit hocheffizient erzeugter Fernwärme. Am 1. September feierte **eins** mit geladenen Gästen und vielen Interessenten das 125-jährige Bestehen des Fernheizwerks Bad Elster.

Erdgasinfrastruktur von Sayda wird verbessert

eins hat in die sichere und zuverlässige Versorgung von Sayda mit Erdgas investiert. Aus diesem Grund wurde seit Ende Juli die Übernahmegasdruckregelanlage (ÜRA) erneuert. Zusätzlich werden 280 Meter Leitungen für die Ortsnetzversorgung Sayda verlegt. Die neue Gasleitung zum Ortsnetz von Sayda ersetzt eine alte Gasleitung von 1973. Die Bauarbeiten dauerten bis Ende 2023.



Oktober



Neue eins-Website online

Mit dem Relaunch unserer Website **eins.de** erreichen wir einen bedeutenden Meilenstein. Gemeinsam mit den Fachabteilungen haben wir die verschiedenen Themen überarbeitet und aktualisiert. Unser Hauptziel war es, das Nutzererlebnis für unsere Kund*innen und Interessent*innen zu optimieren und einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu unseren vielfältigen Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir den Aufbau unserer Website vollständig neu gestaltet. Alle Themenbereiche sind nun über ein übersichtliches und benutzerfreundliches Menü erreichbar.

Projekt #Heimspiel wurde ausgezeichnet

Das durch **eins** unterstützte Projekt #Heimspiel wurde mit dem Julius-Hirsch-Preis des DFB ausgezeichnet. Diese Würdigung wird an Institutionen ausgereicht, die sich im Fußballkontext für Freiheit, Toleranz und Menschenrechte engagieren. Das Projekt hat es in diesem Sommer in Chemnitz geschafft, Diskriminierung im Fußball zu bekämpfen und auch unbequeme Themen mit unterschiedlichen Akteur*innen zu diskutieren. Gemeinsam mit dem Verein luden wir im August zu einer Podiumsdiskussion ins **eins**-Haus ein – Titel: „Fußballstadion – Ein Ort für Alle?“



November

eins engagiert sich in Wasserstoff-Initiative der Thüga

eins gehört zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-Jetzt“ eine Wasserstoff-Initiative gegründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung lokaler Projekte den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.



Vorlesetag direkt am Schornstein

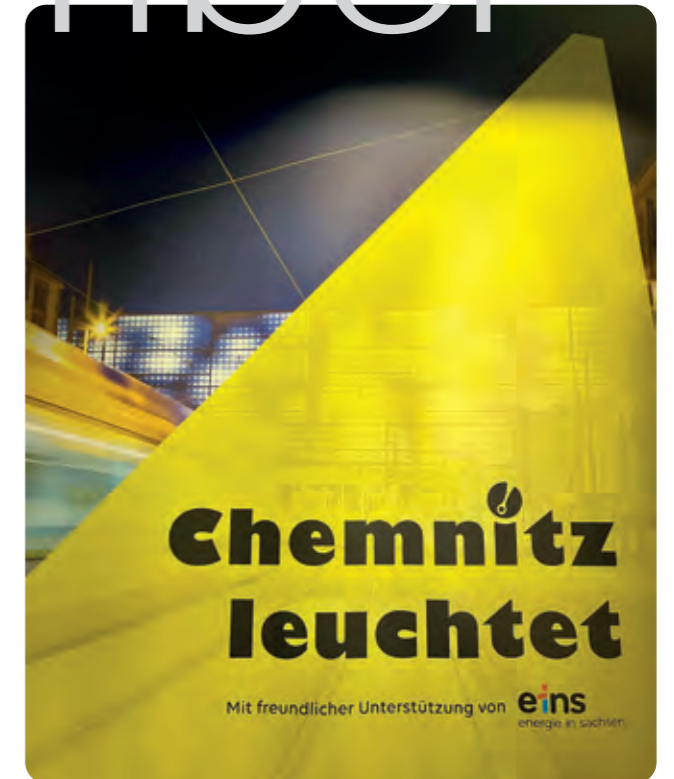
Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages waren 35 Kinder der Grundschule Glösa zu Besuch im Heizkraftwerk. Die Zweitklässler wurden von Hannah Schmuck mit einer Geschichte aus der zweiten Auflage des Chemnitzer Märchenbuches, welche aus einem Schreibwettbewerb hervorgegangen ist, beglückt. „Der magische Geschichtenurm“ handelt von einem mutigen Mädchen und einem räuberischen Händler, der der Stadt ihre Geschichten stehlen will. Schauplatz ist ein 302 Meter hoher Turm, der einst braun war und dann strahlend bunt wird.



Dezember

Privatkunden-PV-Anlage zügig in Betrieb genommen

Mitte des Jahres hat eins die Produktentwicklung für non-commodity und energienahen Dienstleistungen der verschiedenen Geschäftsbereiche in ein Entwicklungsteam zusammengeführt. Die Orientierung erfolgt rein an Produkten und effizienten Prozessen, unabhängig von der organisatorischen Struktur, um schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung der Kundennachfrage sicherzustellen. Als ein erstes Ergebnis daraus konnte eins kurz vor Jahresende die erste Privatkunden-Photovoltaik-Anlage in Betrieb nehmen. Die insgesamt 11 PV-Module wurden an der Garage eines Privathauses in Chemnitz installiert und liefern eine Gesamtleistung von 4,73 kWp. Ergänzt werden sie von einem 5kWh Batteriespeicher. Von der Erstberatung bis zur Montage dauerte es nur sechs Wochen. Das Projekt konnte gemeinsam mit Partnerfirmen umgesetzt werden und soll nicht das letzte seiner Art bleiben.



„Chemnitz leuchtet“ im Industriemuseum

Das Industriemuseum Chemnitz und eins bringen gemeinsam Licht in die dunkle Jahreszeit. In der von Dezember 2023 bis Mai 2024 stattfindenden Sonderausstellung „Chemnitz leuchtet“ steht künstliches Licht in einem besonderen Fokus. Die Museumssammlung hat historische Leuchtwerbung aus Karl-Marx-Stadt und Chemnitz ins „rechte Licht gesetzt“. Zu sehen sind Leuchtschriften und -motive aus der Zeit von 1960 bis 2000. Die Ausstellung regt darüber hinaus an, sich mit Fragen wie der Bedeutung des künstlichen Lichts im öffentlichen Raum, des Energieverbrauchs oder des Einflusses des Lichts auf unsere Gesundheit zu beschäftigen.

SCHICHTWECHSEL



Den „Knopf“ zum Abschalten des Braunkohleheizkraftwerkes am 18. Januar 2024 drückten der „Erbauer“ des Heizkraftwerks II, Dr.-Ing. Heiner Hünig, sowie die Wirtschaftsingenieurin Babette Peter. Im Hintergrund: Sänger des Knappenchores des Steinkohlenbergbauvereins Zwickau e. V.

Das Ende einer Ära

Nicht nur der 18. Januar 2024, an dem in einem feierlichen Akt das Braunkohleheizkraftwerk Nord für immer außer Betrieb genommen wurde, markiert das Ende einer ganzen Ära. Bereits die Wochen und Monate zuvor zeichneten sich durch historische Meilensteine aus. Vieles, was über viele Jahre und Jahrzehnte zum alltäglichen Geschäft gehörte oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrte, wurde zum letzten Mal durchgeführt: die letzte Revision, die Anlieferung der letzten Braunkohle, der Einsatz verschie-

dener Technologien, die letzten Tag- und Nachtschichten. Wie schon im Vorwort bemerkt, ging es dabei nicht nur um eine rein technische Veränderung. All das machte auch etwas mit den Menschen. So ist es kein Wunder, dass die Ereignisse auch mit einer hohen Emotionalität belegt waren. Um dem Ganzen einen würdigen Rahmen zu geben, wurden unter dem Oberbegriff „Schichtwechsel“ eine Reihe von internen und externen Veranstaltungen bzw. Meilensteine zelebriert.



Am 31. Dezember wurde zum letzten Mal Braunkohle in Chemnitz angeliefert und ins HKW gefahren. Einen Tag vorher ließ schon die Ankunft von Kohle mittels Dampflokomotive am 30. Dezember 2023 im Küchwald Eisenbahnerherzen höherschlagen.

Letzte Kohlezüge

Am 31. Dezember 2023 trafen die letzten Züge mit Braunkohle in Chemnitz ein. Insgesamt rund 2.500 Tonnen des Brennstoffes wurden angeliefert. Nach einer Lieferung am frühen Morgen erreichte am Nachmittag der tatsächlich letzte Zug den Anschlussbahnbereich Küchwald. Die insgesamt 30 Waggons wurden in drei Durchgängen zu je zehn Waggons zum Kohlebunker des Heizkraftwerkes Nord (HKW) in Chemnitz gebracht. Um die Berichterstattung zu diesem historischen Ereignis, das auch viel öffentliches Interesse fand, zu ermöglichen, ließ **eins** symbolisch am 31. Dezember 2023 um 11 Uhr

eine letzte Kohleanlieferung am HKW Chemnitz Nord eintreffen. Es handelte sich dabei um Kohle aus dem Frühzug vom Silvestertag.

Bereits einen Tag früher, am 30. Dezember, erfolgte mittags eine Kohlelieferung mittels Dampflokomotive. Realisiert wurde diese durch den Lausitzer Dampflok Club e. V. und die Sonderzugveranstaltungen Chemnitz. Die Ankunft des Vollpendels mit 20 Wagen und der Dampflok an der Zugspitze am Anschlussbahnhof Küchwald wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis für Bahnliebhaber*innen.

Letzte Frükschicht

Es war der vielleicht emotionalste Tag der 130-jährigen Kohleverbrennung in Chemnitz, die 1894 auf der Müllerstraße angefangen hatte. In einer letzten Frükschicht wurde am 18. Januar 2024 das Heizkraftwerk Nord für immer stillgelegt. In Anwesenheit des Chemnitzer Oberbürgermeisters und **eins**-Aufsichtsratsvorsitzenden Sven Schulze, seinem Stellvertreter Sylvio Krause, Bürgermeister von Amtsberg, sowie der **eins**-Geschäftsführung mit Roland Warner und Martin Ridder, Ehrengästen und ausgewählten Mitarbeiter*innen wurde das HKW II in kleinem Kreis in der

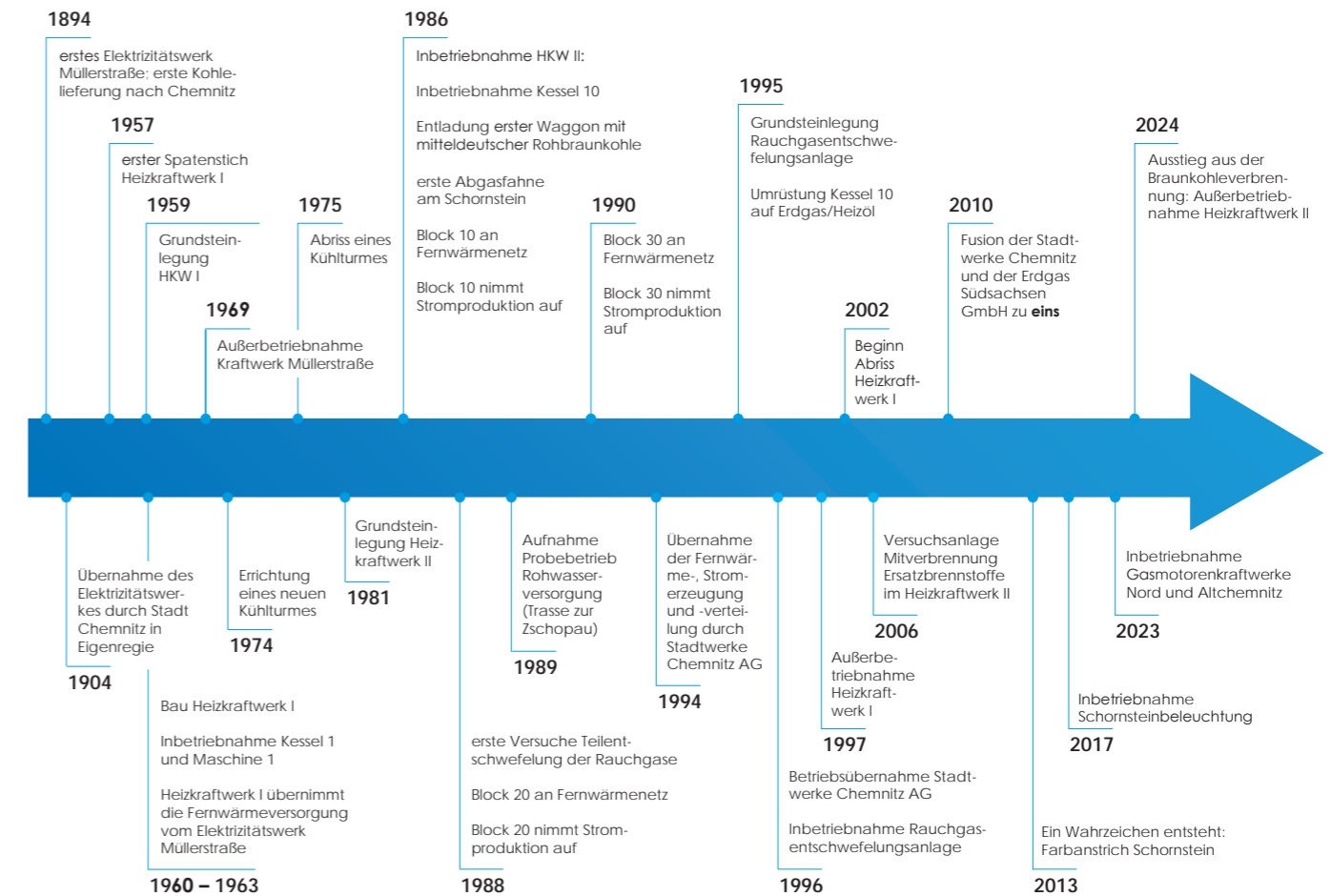
Leitwarte am Dammweg vom Netz genommen. Den „Knopf“ zum Abschalten drückten der „Erbauer“ des Heizkraftwerk II, Dr.-Ing. Heiner Hünig, sowie die seit 2014 bei eins tätige Wirtschaftsingenieurin Babette Peter. Doch nicht nur die Anwesenden direkt vor Ort sollten an dieser feierlichen Zeremonie teilhaben können. **eins** übertrug den Braunkohleausstieg in einem Live-Stream direkt auf YouTube, wo er auch heute noch verfügbar ist. Bis zum Redaktionsschluss des Geschäftsberichtes fand er bereits mehr als 13.000 interessierte Zuschauer*innen.



Dokumentarfilm

Als sich am 18. April 2024 im Chemnitzer Kino Metropol der Vorhang für den **eins**-Dokumentarfilm „Schichtwechsel“ öffnete, wurde es für viele im Saal emotional: Genau drei Monate war es her, dass das Heizkraftwerk II nach fast 40-jähriger Laufzeit außer Betrieb genommen wurde. Ein historischer Moment in der Energiegeschichte der Stadt, denn die Stilllegung am 18. Januar 2024 bedeutete das Ende der Kohleverbrennung in Chemnitz und der Region – nach 130 Jahren.

Der Film nimmt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit auf eine Zeitreise in die Vergangenheit und lässt sie tief in die Welt der Kohle eintauchen: Das Filmteam des langjährigen **eins**-Partners Videovision aus Chemnitz hatte in den vorangegangenen Monaten unzählige Stunden auf dem Kraftwerksgelände am Dammweg verbracht, um wichtige Momente, Tätigkeiten und technische Abläufe der Kohleverbrennung festzuhalten.



Die Dokumentarfilmer*innen waren dabei, als vieles zum letzten Mal geschah: Die Anlieferung der letzten Tonnen Rohbraunkohle am Silvestertag, das Rattern der Kohle über die Förderbänder, Feuer im Kessel, der letzte Rauch aus dem Schornstein in 302 Metern Höhe.

Vor allem aber hat das erfahrene Filmteam eins gemacht: Menschen getroffen – und ihnen zugehört. Ehemalige und aktuelle Kraftwerksmitarbeitende kommen zu Wort, die **eins**-Geschäftsleitung, der Betriebsrat sowie externe Wegbegleiter. Es sind insbesondere diese Interviews, die einen tiefen Einblick geben, was die Arbeit in einem Kraftwerk bedeutete. Sie erzählen von Zusammenhalt, Verantwortung,

Herausforderungen, Wehmut – von einer Welt, in der Menschen durch ihren Einsatz jahrzehntelang zuverlässig dafür sorgten, dass ihre Stadt mit Strom und Wärme versorgt war: Tag wie Nacht und auch bei bitterem Frost. Von einer Welt, die es so nicht mehr geben wird. Eine Welt, die in diesem Film ihre öffentliche Würdigung findet. Eine Welt, die bereit ist, die nächsten Schritte zu gehen.

Bewegte Bilder

Mehr Informationen und Links zu der Frühschicht sowie zum Dokumentarfilm gibt es im Internet unter eins.de/schichtwechsel



Alexander Stöckler (Senior Vice President MAN Energy Solutions), Sylvio Krause (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender von eins), Roland Warner (Vorsitzender der Geschäftsführung von eins) bei der offiziellen Inbetriebnahme der MHKWs am 25. September 2023.

Eine alternativlose Übergangslösung

Bereits vier Monate vor der Außerbetriebnahme des letzten Kohleblockes in Chemnitz Nord erreichte **eins** einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer umweltfreundlicheren und flexibleren Energieerzeugung. Mit der feierlichen Inbetriebnahme der Motorenheizkraftwerke (MHKW) in Chemnitz Nord und Altchemnitz am 25. September 2023 wurde der Weg zur Umstellung der Erzeugungstechnologien endgültig frei.

„Als wir 2018 verkündeten, aus der Braunkohle auszusteigen, waren wir Vorreiter in Deutschland“, blickt Roland Warner stolz zurück. Damals hatte man das Jahr 2023 für den ersten Kohleblock und 2029 für den zweiten Kohleblock als Ausstiegsdatum angestrebt. Im Jahr 2021 fiel dann die Entscheidung, bereits früher vollständig auf Braunkohle zu

verzichten. Damit wird der CO₂-Ausstoß sofort um rund 60 Prozent reduziert.

„Mit den Motorenheizkraftwerken nutzen wir eine aus unserer Sicht wichtige und alternativlose Übergangstechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität“, verdeutlicht der Vorsitzende der **eins**-Geschäftsführung. Die sichere und zuverlässige Versorgung der Menschen in Chemnitz mit Wärme, die als größte Herausforderung der Energiewende gilt, sei damit gesichert. Darüber hinaus leisten die MHKW einen wichtigen Beitrag zur jederzeit verfügbaren Stromproduktion. Die Motoren können Erdgas, Biogas, synthetisches Gas und bis zu 20 Prozent Wasserstoff im Gasgemisch verbrennen. Rund 200 Millionen Euro hat **eins** in den vergangenen Jahren in die Erneuerung der Erzeugungsanlagen investiert.



Sieben Jahre von der Idee bis zur Fertigstellung

Vor der erfolgreichen Inbetriebnahme waren durch **eins** die für ein solches Großprojekt entscheidenden Projektschritte, beginnend mit der Konzepterarbeitung, über eine sehr umfangreiche Planungs- und Bauvorbereitungsphase, dem Genehmigungsverfahren bis hin zur Anlagenerrichtung umzusetzen. Nachdem das Konzept seit 2016 entwickelt und im Mai 2018 unter dem Titel „Neue Wärme für Chemnitz“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde, galt es zunächst, die Baufelder entsprechend vorzubereiten. Am Standort Nord waren dafür unter anderem Sprengungen notwendig, um das Fundament des ehemaligen Heizkraftwerkes I aus dem Boden zu holen. Parallel dazu wurde 2019 in einem EU-weiten Vergabeverfahren der Auftrag für die Errichtung der MHKW an MAN Energy Solutions als Generalunternehmer vergeben. 2020 wurde der Grundstein für das Motorenheizkraftwerk

in Chemnitz Nord gelegt und die Errichtung an den beiden Standorten begonnen. Mit der Anlieferung des letzten von insgesamt zwölf Motoren im Mai 2021 nahmen die neuen Erzeugungsanlagen immer mehr Gestalt an. Ende 2022 wurde die erste Netzschaltung durchgeführt. Seit Anfang 2024 wird die Strom- und Wärmeerzeugung in Chemnitz in der Grundlast nur noch über die Motorenheizkraftwerke geleistet.

Die Herzstücke der Anlagen: Die Motoren

Am Standort Heizkraftwerk Chemnitz Nord entstand ein Motorenheizkraftwerk mit insgesamt sieben MAN-Motormodulen, die eine thermische Leistung von circa 80 Megawatt (MW) und eine elektrische Leistung von circa 88 MW erbringen. Das typgleiche MHKW in Altchemnitz besteht aus fünf Modulen und erreicht eine thermische Leistung in Höhe von



Blick in das
Motorenheizkraftwerk
Nord.

mindestens 57 MW und eine elektrische Leistung von etwa 63 MW. Herzstück der Anlagen sind zwölf riesige Motorenmodule bestehend aus Motor, Generator und Turbolader. Allein die Motoren wiegen jeweils 100 Tonnen und haben Maße von 8,60 Metern Länge, 3,60 Metern Breite und 4,20 Metern Höhe. Geliefert wurden sie logistisch herausfordernd einzeln auf Schwerlasttransportern, deren Gesamtlänge bei fast 38 Metern, einer Breite von 3,60 Metern und 4,40 Metern Höhe lag. Bei einer einzelnen Motoranlieferung rollten sage und schreibe 179 Tonnen über die Straßen.

Der Vorteil der Motoren liegt vor allem in der Flexibilität. Innerhalb weniger Minuten können die einzelnen Module bei Bedarf zugeschaltet und in ihrer Leistungsabgabe geregelt werden. Somit kann jederzeit auf den aktuellen Bedarf an Wärme in Chemnitz oder am Strommarkt reagiert werden.

Alte und neue Welt: Der rauchende Schornstein als Symbol für das Kohleheizkraftwerk und einer der Schornsteine des Motorenheizkraftwerkes.





Alte und neue Technologien symbolisch vereint: Ein Wasserstoffauto auf dem Gelände zwischen altem Braunkohleheizkraftwerk und neuem Motorenheizkraftwerk.

Klimaneutralität ja – aber bezahlbar

Sieben Jahre brauchte es von der ersten Idee zu den Motorenheizkraftwerken bis hin zu ihrer Inbetriebnahme 2023. Doch Zeit, auf dem Erreichten auszuruhen, nehmen sich die Verantwortlichen bei **eins** nicht. Denn auch wenn die Versorgungssicherheit der Menschen in der Region durch die Motorenheizkraftwerke und flankierende Technologien wie Heißwassererzeuger erst mal gesichert ist, laufen bereits seit Jahren umfangreiche Planungen und Prüfungen bei **eins** für den zukünftigen Einsatz weiterer, noch umweltfreundlicherer Technologien.

eins hat sich zum Ziel gesetzt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 2045 weitgehende Klimaneutralität zu erreichen. Dies stellt uns als kommunalen Energieversorger vor die Herausforderung, das gesamte Energieversorgungssystem entsprechend umzugestalten. In diesen komplexen Prozess bringen sich Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichsten

Abteilungen im Rahmen des **eins**-Transformationsprojektes mit ihrem jeweiligen Fachwissen ein. Alle Maßnahmen, die zu Treibhausgasneutralität führen sollen, werden unternehmensweit in einem Energiesystementwicklungsplan zusammengeführt. Dieser ermöglicht es, die zukünftig im gesamten Versorgungsgebiet notwendigen Maßnahmen langfristig effizient zu planen und zu koordinieren.

Denn den CO₂-Ausstoß auf Null zu senken und gleichzeitig rund um die Uhr Versorgungssicherheit zu garantieren, sind zwei extrem komplexe Ziele. Dafür gibt es nicht die eine perfekte Lösung. Denn auch wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, haben die Menschen Anspruch auf Strom und Wärme. Um diese sogenannte Dunkelflaute abzusichern, bedarf es moderner Anlagen, die immer dann einspringen können, wenn die naturgegebenen Energien nicht zur Verfügung stehen.



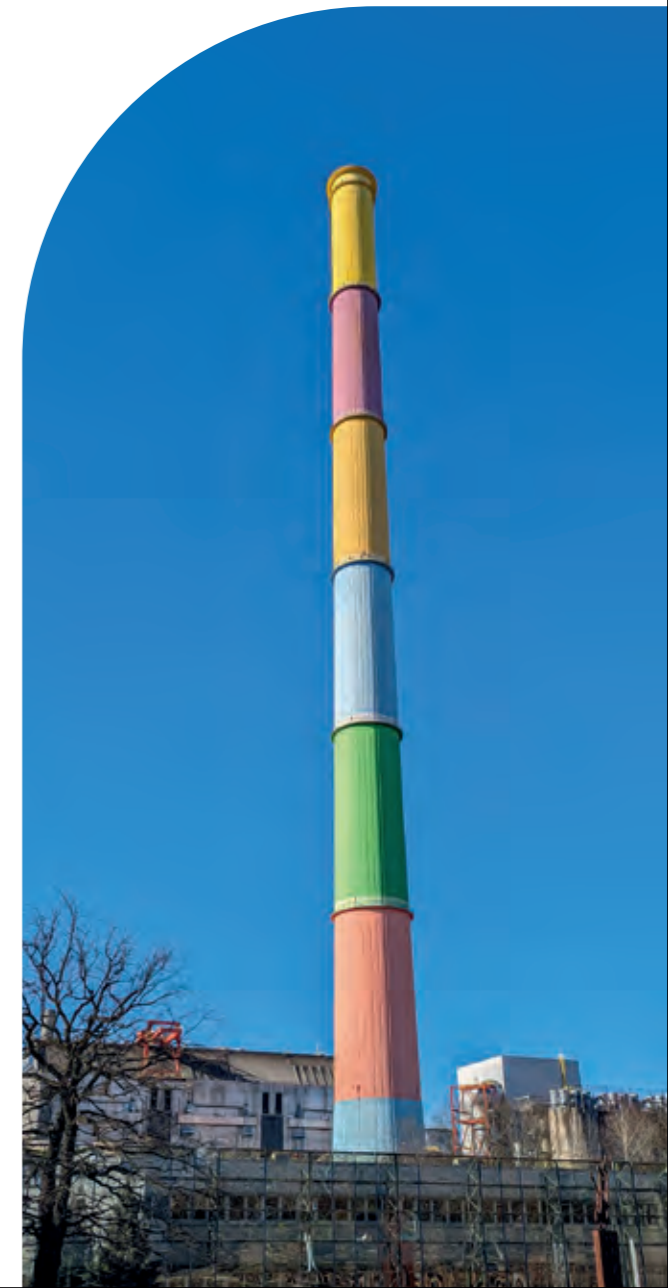
Doch welche könnten das sein? Die geografische Lage sowie die geologischen Gegebenheiten von Chemnitz schließen manche andernorts gut nutzbare Technologie für die zentrale Versorgung tausender Haushalte leider aus. Wasserkraft? Geothermie? Fehlanzeige. Stattdessen müssen andere Optionen gesucht und gefunden werden. Dazu gehören neben Power-to-Heat-Anlagen und Großwärmepumpen möglicherweise auch ein Holzheizkraftwerk sowie ein Abfallheizkraftwerk.

Zudem spielt das in aller Munde befindliche Medium Wasserstoff eine zentrale Rolle. Mit der Entscheidung, eins von drei bundesweiten Wasserstoffzentren in Chemnitz zu errichten, sind eigentlich optimale Voraussetzungen gegeben. Die Stadt Chemnitz und **eins** geben zudem alles in ihrer Macht Stehende, um die im ersten Entwurf nicht enthaltene Anbindung an das Wasserstoffkernnetz doch noch zu forcieren. Auch mit MAN ist **eins** in intensiven Gesprächen. Deren neue Motorengeneration soll zukünftig bis zu 100 Prozent Wasserstoff verbrennen können.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Aktuell steht Wasserstoff noch nicht in ausreichendem und vor allem bezahlbarem Umfang zur Verfügung. Bei allem Streben nach Klimaneutralität darf nicht vergessen werden, dass die Kosten für die Energiewende nicht einseitig zu Lasten der Verbraucher*innen gehen dürfen. Bereits in der Energiekrise in den vergangenen zwei Jahren zeigte sich, wie schnell deutlich steigende Strom und Gaspreise zu großen finanziellen Herausforderungen bei Privatkund*innen und wirtschaftlichen Belastungen bei Geschäftskund*innen führen. Hier ist es an der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Denn gemeinsam tragen wir die Verantwortung für eine preisgünstige, sichere, akzeptierte und gleichzeitig nachhaltig aufgestellte Energieversorgung der Menschen in der Region – das ist Anspruch und zugleich Motivation für die kommenden Jahre. Daran arbeiten alle Mitarbeitenden von **eins** tagtäglich.

Der bunten Schornstein ist auch ohne Rauch ein weiterhin gut sichtbares Wahrzeichen und Kunstwerk.





Zahlen und Fakten 2023

Auf einen Blick

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.901.648	1.291.804
Materialaufwand	1.614.046	1.029.471
Personalaufwand	57.944	51.073
Abschreibungen	67.455	62.402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.410	98.870
Zinsaufwendungen	8.594	4.509
Jahresüberschuss	76.681	70.231
Anlagevermögen	1.225.108	1.091.444
Umlaufvermögen	245.423	258.260
Eigenkapital	476.292	468.441
Sonderposten Passiva	119.805	81.153
Rückstellungen	163.305	161.906
Verbindlichkeiten	710.141	632.017
Investitionen	201.054	160.183
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	713	667

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz

Martin Ridder, Berlin

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Sven Schulze
Vorsitzender
Oberbürgermeister Chemnitz

Sylvio Krause
1. stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Amtsberg

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft,
München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart
Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann
Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft,
München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft,
München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Hauptabteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft,
München

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmersvertreter*innen der eins

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während der Berichtszeit regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführer unterrichtet und die Geschäftsführung überwacht. Alle wichtigen Vorgänge wurden in verschiedenen Sitzungen mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH, Leipzig, hat gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2023 und der anschließenden Beauftragung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht 2023 der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB liegt vor.

Dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der damit festgestellt ist. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats zu entlasten.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Chemnitz, 30. April 2024

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Der Aufsichtsrat

Sven Schulze
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren werden Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem glasfaserbasierten High-speed Internetanschluss versorgt. In den nächsten Jahren sollen circa 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100%ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u. a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben, wie beispielsweise das Gebäudeenergiegesetzes (GEG), weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie beispielsweise der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und ge-

zielter am Markt agieren zu können. Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschigere Prüfung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wurde dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022 mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt ihre Auswirkungen zeigt. Seitdem trägt die Energiepolitik und -wirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurde im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Gasnetz angepasst, das heißt Erweiterungsinvestitionen werden zurückgefahren. Aktuelle Anpassungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Nutzungsdauerverkürzung von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) wurden berücksichtigt.

Weiterhin wurde bereits Ende 2022 das Projekt „Transformation 2045“ gestartet, welches einen möglichen Transformationspfad zur Dekarbonisierung für unsere Verteilnetze und die Erzeugung erarbeiten soll. Der Transformationspfad bildet unter anderem die Grundlage für die Dekarbonisierung unseres Gasnetzes und die eventuell notwendige Schaffung von Erzeugungskapazitäten von Wasserstoff. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes wird die Investitionsstrategie erneut überprüft und bei Bedarf angepasst. Erste Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Ein wichtiges **eins**-Projekt ist das Wärmeversorgungskonzept (WVK) in Chemnitz, welches in 2023 finalisiert wurde. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur bestehenden braunkohlebasierten zentralen Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Damit wird die Abschaltung des letzten Kohleblockes des Heizkraftwerks II am Standort Chemnitz Nord zum Jahresanfang 2024 nach fast 40 Jahren Laufzeit ermöglicht. Zum Berichtszeitpunkt ist der Bau von zwei Motorenheizkraftwerken (MHKW), bestehend aus insgesamt zwölf Modulen der 10-MW-Klasse, abgeschlossen. Drei gasgefeuerte Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 100 MW wurden bereits

2019 in Betrieb genommen. Zwei weitere Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage sind errichtet. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien, kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 % reduziert werden. Weiterhin wird die Anwendung von anderen Erzeugungstechnologien geprüft. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, den regenerativen Anteil weiter zu erhöhen. Beispiele hierfür sind ein Holzheizkraftwerk, ein Abfallheizkraftwerk sowie eine Großwärmepumpe.

Den wichtigsten Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat **eins** den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u. a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit Erfolg fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im eigenen Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen als Voraussetzung, die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter*innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und weitere Angebote im Rahmen eines Gesundheitstages an. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsthemen wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 MW, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 285 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Weiterhin ist zu erwähnen, dass **eins** in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Detektiert der Mast eine Bewegung, werden die entsprechenden Beleuchtungsanlagen aktiviert. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Radfahrer*innen auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt.

eins verfolgt das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstoff-technologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus Süd sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter Realbedingungen. So kann **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene, steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoffkompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Es werden außerdem Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört **eins** seit 2023 zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative geründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung von lokalen Projekten den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist, dass kein Anschluss an das Wasserstoffkernnetz erfolgen soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. **eins** gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt das gemeinsame Interesse der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe zu erfassen und zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitgehend zum Berichtszeitpunkt erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Das produzierende Gewerbe setzte die abwärts gerichtete Tendenz nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Frühjahr letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise erforderten für **eins** viele Maßnahmen, wie die Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie, die Absicherung der Liquidität und die Abwicklung eines hohen Aufkommens von Kunden, die in die Grund- beziehungsweise Ersatzversorgung fielen. Weiterhin wurde aufgrund der enormen finanziellen Belastung für Privat- sowie Geschäftskund*innen ein erhöhtes Ausfallrisiko erwartet, was im Geschäftsjahr 2023 nicht eintrat.

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Am 1. Januar 2023 sind das EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Kraft getreten. Grundlage für diese Gesetze war das „Sofortmaßnahmengesetz“ aus dem Sommer 2022. Aber auch das „3. EnSiG-Änderungsgesetz“, das „Strompreisbremse-Gesetz“ und das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ haben noch Änderungen in diesen Gesetzen vorgenommen. So regelt das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) einen Großteil der Belastungsausgleiche nach dem EEG und dem KWKG sowie die Erhebung der Offshore-Netzzulage. Die Europäische Kommission hatte das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene EEG 2023, wenige Tage vorher, am 21. Dezember 2022, noch beihilferechtlich genehmigt. Nicht Gegenstand dieser beihilferechtlichen Genehmigung waren jene Umlageprivilegierungen, die im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) enthalten sind.

Überarbeitung und Anpassung der Preisbremsengesetze

Im Verlauf des Jahres 2023 nahm der Gesetzgeber mehrere Überarbeitungen, Anpassungen und Ergänzungen an den im Jahr zuvor auf den Weg gebrachten Preisbremsengesetzen für Strom sowie Gas und Fernwärme vor. Die Preisbremsengesetze wurden verabschiedet, um die erheblichen Preissteigerungen für Energie, infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Einstellung der Gaslieferung durch Russland, für die Verbraucher abzufedern. Die erste derartige legislative Maßnahme in 2023 bildete die **Differenzbetragsanpassungsverordnung** gemäß § 39 Abs. 2 EWPBG und § 48 Abs. 1 Nummer 2 StromPBG, die am 22. März 2023 nach zuvor erfolgter Zustimmung des Bundestags in Kraft trat. Mit der Verordnung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 der „Differenzbetrag“ nach den Preisbremsengesetzen für große Verbraucher zusätzlich zu den Höchstgrenzen gedeckelt. Die Preisbremsenregelung erfuhr dann im Spätsommer noch einmal eine Überarbeitung mit der **Verordnung zur Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung (DBAVÄndV)** die am 1. Oktober 2023 in Kraft trat. Mit dieser neuen Verordnung galten ab 1. Oktober 2023 für Strom und Gas geänderte maximale Höhen des Differenzbetrags. Am 27. April 2023 trat das **Gesetz zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes** in Kraft. Damit wurden vom Gesetzgeber zum einen die Grundlagen für eine Beleihung juristischer Personen des Privatrechts mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Prüfbehörde nach den Preisbremsengesetzen geschaffen und zum anderen die Regelungen zu Preissicherungsmeldungen für zukünftige Absicherungsgeschäfte im Rahmen der Überschusserlösabschöpfung angepasst. Das Gesetz legt weiter fest, dass die Änderung in Anlage 5 des

Strompreisbremsengesetzes, die die Berücksichtigung auch außerhalb der Energiebörse European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig abgeschlossener Handelsgeschäfte ermöglicht, bereits rückwirkend zum 15. Februar 2023 in Kraft treten sollten. **Das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze („Anpassungsnovelle“)** wurde am 2. August 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 3. August 2023 in Kraft. Diese sogenannte Anpassungsnovelle änderte unter anderem die Überschusserlösabschöpfung im Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Dies betraf den nachträglichen Ausgleich positiver oder negativer Differenzbeträge und die Bestimmung der Bemessungsleistung von Biogasanlagen. Die „Anpassungsnovelle“ änderte zudem das EEG, einerseits hinsichtlich der Regelungen zum Netzanschluss und andererseits für Biogasanlagen. Des Weiteren modifiziert das Gesetz auch Bestimmungen zur „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Und schließlich legte die Anpassungsnovelle auch die befristete Wiedereinführung des § 31k BImSchG fest. Es ist nun vorübergehend wieder möglich, während der Alarm- und Notfallstufe von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattentwurf bei Windenergieanlagen abzuweichen. Diese vorübergehende Regelung gilt bis zum 15. April 2024. Nachdem der Bundestag noch am 16. November 2023 dem **Entwurf für eine Verlängerungsverordnung** der Bundesregierung mit der Maßgabe der Verlängerung bis zum 31. März 2024 zugestimmt hatte, entschied sich die Bundesregierung wenige Tage später, vor dem Hintergrund des am 15. November ergangenen Haushaltsurteils des BVerfG, die entsprechende Verlängerungsverordnung zurückzuziehen und die Preisbremsen zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten.

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Einbau intelligenter Messsysteme schneller voranbringen. Die Markterklärungen des BSI gehören der Vergangenheit an. Für Verbraucher bis 100.000 kWh/a und Anlagen bis 100 kW können die Messstellenbetreiber den Rollout auf für sie freiwilliger Basis sofort beginnen oder fortsetzen. Zur Pflicht wird der Rollout für grundzuständige Messstellenbetreiber spätestens ab 1. Januar 2025. Neben dem Messstellenbetriebsgesetz passt das GNDEW auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Am 24. Juni 2023 ist die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Zeitgleich ist damit die Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 außer Kraft getreten. Mit der neuen Trinkwasserverordnung wird insbesondere die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht umgesetzt. Die TrinkwV ist grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Zur Gewährleistung der Wasserqualität wurde unter anderem die Liste der Qualitätsparameter aktualisiert. Die Einführung der Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette, vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, sind ein zentraler Bestandteil der Neufassung. Grundlegende Veränderungen gibt es auch hinsichtlich der Informationspflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit. Neu sind zudem europäisch einheitliche hygienische Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EnEfG)

Am 18. November trat das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft, das die Novelle der europäischen Energieeffizienzrichtlinie umsetzt. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass öffentliche Einrichtungen und Unternehmen ihre Energieverbrauchsdaten transparenter machen und verstärkt in energieeffiziente Technologien investieren. Mit solchen Maßnahmen soll der Bund bis 2030 jährlich 45 Milliarden kWh Energie einsparen, für die Länder sind es 3 Milliarden kWh. Dies entspricht einer kumulierten Endenergieeinsparung von 2 %.

Insgesamt soll der Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2030 um 26,5 % im Vergleich zu 2008 sinken. Für energieintensive Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 7,5 Mio kWh gibt es künftig ein öffentliches Register und die Pflicht, Energie- und Umweltmanagementsysteme einzuführen. Firmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch ab 2,5 Mio kWh müssen innerhalb von drei Jahren konkrete Pläne zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen erstellen und veröffentlichen.

Rechenzentren sollen bisher ungenutzte Potenziale in der Abwärmennutzung und effizienten Kühlung durch Energieeffizienzmaßnahmen ausbauen. Potenzielle Wärmelieferanten und Fernwärmeunternehmen sollen in Kontakt kommen. Auch hierfür ist ein öffentliches Register geplant.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023

Mit dem am 28. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde der mit der EnWG-Novelle 2023 („Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“) neu beschlossene § 24c EnWG, der einen staatlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro vorsah, unmittelbar wieder aufgehoben. Der Grund dafür ist, dass mit dem Haushaltsurteil des BVerfG vom 15. November die Finanzierungsgrundlage weggefallen ist.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ist am 29. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit dessen Artikel 7 erfolgt die Anhebung des CO₂-Preises durch Änderung des BEHG mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Artikel 7 sieht eine Änderung von § 10 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vor. Der Festpreis für den Verkauf von Emissionszertifikaten für das Jahr 2024 wird demzufolge von 35 EUR auf 45 EUR und für das Jahr 2025 von 45 EUR auf 55 EUR angehoben. Damit geht die Regelung über den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung von August 2023 hinaus und stellt den ursprünglichen Preispfad von 2019 wieder her. Der Preiskorridor für das Jahr 2026 wurde nicht verändert.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgt gemäß Artikel 13 die Änderung des Stromsteuergesetzes (StromStG). Damit werden ab Jahresbeginn 2024 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Ergebnis nur noch mit 0,5 EUR/MWh Stromsteuer belastet.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis Ende Juni 2028, Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtssträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen – dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %.

Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 % erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 % mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 %, ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 % der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasser-

stoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

Bundesklimaanpassungsgesetz

Das Bundesklimaanpassungsgesetz ist am 22. Dezember im Bundesgesetzblatt erschienen und wird zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass die Bundesregierung bis September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegt und in der Folge umsetzt. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Strategie tangiert auch die Sektoren Energie- und Wasserwirtschaft. Sie enthält unter anderem messbare Ziele und Indikatoren für die Zielerreichung.

Drittes Gesetz zur Änderung des EnWG

Aufbauend auf der geplanten Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes als erste Stufe enthält der vorliegende Gesetzentwurf die zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Ziel ist es, über das Wasserstoff-Kernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden und ein flächendeckendes, vernetztes Wasserstoffnetz aufzubauen. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes. Aktuell befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren.

Rechtsakte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – EU

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Richtlinie verpflichtet mehr Unternehmen als bisher dazu, Informationen zur Geschäftstätigkeit unter den Aspekten von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im Lagebericht bereitzustellen. Die CSR-Richtlinie ist bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Am 31. Juli 2023 hat die EU-Kommission zudem den dazugehörigen delegierten Rechtsakt zum ersten Set der **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** veröffentlicht, der entsprechende Standards für das Berichtswesen genauer definiert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

2.2 Geschäftsverlauf

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte EBT liegt über dem Vorjahres- sowie Planergebnis, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und den erheblichen Auswirkungen der Energiekrise.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut	PLAN 2023
Umsatzerlöse	1.292	1.902	610	1.462
Rohmarge	144	151	7	146
EBT	79	91	12	81
Bilanzgewinn	65	72	7	66
Investitionen	160	201	41	258

Das operative Ergebnis wurde durch den volatilen Energiemarkt weiterhin beeinflusst. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war **eins** in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskund*innen zu unterbreiten. Durch eine bewährte Beschaffungsstrategie, ein stringentes Absatzportfoliomanagement und enges Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement konnten die Vorjahresergebnisse im Privat- sowie Geschäftskundenbereich in der Sparte Strom signifikant ausgebaut werden, mit Fokus auf margenhaltige Verträge. Aus diesem Grund konnte die Rohmarge sowohl gegenüber dem Vorjahreswert als auch dem Planwert übererfüllt werden.

Der EBT stellt sich in der Entwicklung im Verhältnis zur Rohmarge besser dar. Hintergrund dafür sind zusätzliche Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock B am Standort Chemnitz, Erträge aus Schadensfällen sowie Umsätze aus der Veräußerung von Emissionsrechten. Demgegenüber stehen zum Teil nicht geplante Aufwendungen eines Insolvenzverfahrens für einen Vorlieferanten sowie Rückstellungsbildungen für die Stromvermarktung der Erzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen. Somit konnte das geplante EBT deutlich übertroffen werden.

Der Bilanzgewinn folgt damit der Entwicklung aus dem EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. EUR zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der **Gasabsatz** an Endkund*innen um 17 % auf 3.565 GWh sowie der **Stromabsatz** um rund 25 % auf 1.463 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie auf das Einsparverhalten der Endkund*innen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der **Fernwärmeabsatz** witterungsbedingt um 66 GWh auf 649 GWh gesunken.

Im Bereich der **Nahwärme** sank der Absatz, trotz Kundengewinnung, witterungsbedingt ebenfalls leicht auf 85 GWh. Der **Kälteabsatz** ist dagegen mit 15 GWh witterungsbedingt zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die an Endkund*innen abgesetzte Menge **Trinkwasser** sowie die **Abwassermengen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die konventionelle **Stromerzeugung** mit einer Nettostromerzeugung von 682 GWh liegt mit 91 GWh unter dem Jahr 2022. Gründe hierfür sind schlechtere Vermarktungsbedingungen aufgrund der Strom- und CO₂-Preisentwicklung.

Im Bereich der **Telekommunikation** konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen bei **eins** liegt zum 31. Dezember 2023 bei etwa **17,6 Jahren** bei gleichzeitig sehr geringer Fluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2023 rund 1 Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 **investierte eins insgesamt 201 Mio. EUR**. Neben den Erzeugungsanlagen mit 40 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 72 Mio. EUR bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 76 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2023 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse 2023 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.902 Mio. EUR (Vorjahr: 1.292 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten bzw. Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: **1.034 Mio. EUR (Vorjahr: 622 Mio. EUR)**
- Gaslieferungen: **555 Mio. EUR (Vorjahr: 393 Mio. EUR)**
- Wärmeversorgung: **87 Mio. EUR (Vorjahr: 78 Mio. EUR)**
- Kälteversorgung: **3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR)**
- Trinkwasser/Abwasser: **52 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR)**
- Telekommunikation: **9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR)**
- Sonstige Umsatzerlöse: **162 Mio. EUR (Vorjahr: 141 Mio. EUR)**

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinbart, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen.

Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, der Verpachtung von Anlagen sowie der Verkauf von Emissionsrechten in 2023.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse, speziell bei den Medien Strom und Gas, ist auf deutlich gestiegene Beschaffungskosten am Energiemarkt zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock B am Standort Chemnitz Nord, Erträge aus Schadensfällen sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.614 Mio. EUR (Vorjahr: 1.029 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 58 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sind 49 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 749 (Vorjahr: 706) Mitarbeiter*innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 67 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind höhere Abschreibungen auf Erzeugungs- und Nebenanlagen des Heizkraftwerkes Nord aufgrund des vorzeitigen Kohleausstieges bis 2024 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 101 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 15 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR), Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die leichte Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste der Bewertungseinheit Stromerzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen sowie der Bewertungseinheit Gas aufgrund eines Insolvenzverfahrens eines Vorlieferanten.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: +8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 91 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von rund 15 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

2.4 Finanzlage

Im Jahr 2023 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 96 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember 2023 wurden keine Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Finanzlage		in Mio. EUR		
Bilanzpositionen	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	161	185	24	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-142	-162	-20	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14	-50	-64	
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	33	-27	-60	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18	51	33	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51	24	-27	

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2023 rund 64 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und rund 1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden **Darlehen** von insgesamt **82 Mio. EUR** aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt **55 Mio. EUR Tilgungen** gegenüber.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.472 Mio. EUR (Vorjahr: 1.351 Mio. EUR) ab.

Davon sind 1.225 Mio. EUR (Vorjahr: 1.091 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 182 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 245 Mio. EUR (Vorjahr: 258 Mio. EUR) sind 82 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 39 % (Vorjahr: 40 %).

Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 578 Mio. EUR (Vorjahr: 537 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 149 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 102 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 894 Mio. EUR (Vorjahr: 814 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR), 163 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) Rückstellungen, 572 Mio. EUR (Vorjahr: 545 Mio. EUR) Darlehen, 138 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen und rund 2 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 8 Mio. EUR), die wesentlich aus der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH noch bestehen.

Das Anlagevermögen ist zu 47 % (Vorjahr: 49 %) durch Eigenkapital, einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert.

Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: 60 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 184 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 328 Mio. EUR).

2.6 Tätigkeitsabschlüsse

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Elektrizitätsverteilung 115 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn, ist auch für das erste Quartal des Jahres 2024 noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende, laut ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Während sich bei den Auftragseingängen aus dem Inland in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin die Industriekonjunktur. Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf des Jahres 2024 zu rechnen sein. Laut Prognosen internationaler Organisationen ist in 2024 aber nach Abschluss von Lagerkorrekturen und damit wieder steigendem Neugeschäft mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen, auch wenn das Welt-BIP

weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 % nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise annähern.

eins sieht aufgrund der Preisdynamik am Markt mit der unmittelbaren Entspannung der Energiepreise einen stark wachsenden Wettbewerb als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind zum Teil etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Eine zusätzliche Herausforderung für **eins** wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierende Umsetzung sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind.

eins rechnet für das Jahr 2024 mit einem ähnlichen Niveau des EBT wie im Jahr 2023 in Höhe von rund 92 Mio. EUR und Bilanzgewinn in Höhe von 76 Mio. EUR. Den geplanten Erträgen für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie dem hohen Ergebnisbeitrag im Geschäftskundenvertrieb stehen höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind **Investitionen in Höhe von 247 Mio. EUR** geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 76 Mio. EUR bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 108 Mio. EUR einen weiteren Schwerpunkt.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Mitarbeiter*innenbindung ist für **eins** ein Selbstverständnis.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

3.2 Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikorichtlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 1. Januar 2018.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Diese legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map dokumentiert.

Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel – neben den verbindlichen Richtlinien – verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie **Funktionstrennung** der Bereiche Absatz- bzw. Erzeugungsportfoliomanagement, Abwicklung und Kontrolle verwendet.

Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2023 trat das Risikokomitee der **eins** in vier Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten.

Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kund*innen führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) wurden im Jahr 2023 und werden zukünftige Handelsgeschäfte nur noch mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners.

Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommenen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Nachdem in 2022 nur eingeschränkt Vertriebs-Akquise-Aktivitäten an den Energie-

märkten stattfanden, war in 2023 ein wiederbelebter Wettbewerb zu beobachten. Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kund*innen bestehen für 2024 weiter erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement.

Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken und Chancen

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) wieder nahezu auf Vorkrisenniveau reduziert. Das Gesamtrisiko ist gesunken und weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

Chemnitz, den 5. Februar 2024

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Roland Warner
Vorsitzender der Geschäftsführung

Martin Ridder
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.533.963,00	13.761.121,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.364.632,81	1.546.523,27
	22.898.595,81	15.307.644,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.460.488,13	33.716.241,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	761.563.713,12	626.139.861,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.313.544,51	4.438.277,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	177.288.378,07	234.602.215,66
	1.020.626.123,83	898.896.595,19
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.699.350,68	99.699.350,68
2. Beteiligungen	81.884.088,55	77.540.285,94
	181.583.439,23	177.239.636,62
	1.225.108.158,87	1.091.443.876,08
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.639.410,96	14.985.696,01
2. Waren	262.304,12	201.638,86
3. Emissionsrechte	70.023.159,62	117.995.885,41
	92.924.874,70	133.183.220,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.455.434,26	50.307.843,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.111.098,35	2.983.427,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.943.425,94	444.216,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	36.650.415,55	20.410.108,69
	128.160.374,10	74.145.596,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.337.829,29	50.930.764,34
	245.423.078,09	258.259.581,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.310.146,02	1.378.263,68
	1.471.841.382,98	1.351.081.720,77

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	254.938.393,00	254.938.393,00
II. Rücklagen	149.436.989,81	148.036.989,81
III. Bilanzgewinn	71.916.229,31	65.465.621,71
	476.291.612,12	468.441.004,52
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00
C. Sonderposten aus Zuschüssen		
1. Bauzuschüsse	64.710.793,74	58.259.750,40
2. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	55.069.522,94	22.868.528,48
	119.780.316,68	81.128.278,88
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.632.929,81	8.654.683,78
2. Steuerrückstellungen	1.680.937,19	10.763.760,00
3. Sonstige Rückstellungen	152.990.763,47	142.487.778,93
	163.304.630,47	161.906.222,71
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572.014.757,68	545.358.816,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.528.692,57	44.492.167,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.146.110,64	10.537.960,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.260.239,92	22.568.935,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.191.466,35	9.059.533,21
Davon aus Steuern 30.050,79 EUR (Vj. 1.272 TEUR)		
	710.141.267,16	632.017.412,53
F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.298.556,55	7.563.802,13
	1.471.841.382,98	1.351.081.720,77

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.901.648.018,07	1.291.803.830,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.448.936,53	5.783.810,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.229.960,57	17.117.634,16
	1.941.326.915,17	1.314.705.275,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346.227.843,31	761.658.906,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	267.818.051,62	267.811.791,73
	1.614.045.894,93	1.029.470.698,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.514.163,32	41.883.520,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge 604.525,72 EUR (Vj. 1.372 TEUR)	9.429.918,49	9.189.923,53
	57.944.081,81	51.073.443,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67.454.663,62	62.402.400,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.409.879,94	98.870.020,42
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 1.909.214,67 EUR (Vj. 634 TEUR)	6.219.118,72	3.212.049,96
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.447.379,41	8.955.516,77
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 79.588,68 EUR (Vj. 347 TEUR) davon Erträge aus der Abzinsung 804.139,57 EUR (Vj. 366 TEUR)	2.846.806,34	1.642.536,38
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.575,00	25.575,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 589.346,21 EUR (Vj. 41 TEUR) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 629.727,33 EUR (Vj. 614 TEUR)	8.593.530,15	4.509.190,97
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	17.334.111,84	1.711.886,97
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.694.966,07	9.056.421,13
15. Ergebnis nach Steuern	77.337.516,28	71.395.741,50
16. Sonstige Steuern	656.395,96	1.165.228,78
17. Jahresüberschuss	76.681.120,32	70.230.512,72
18. Vorabgewinn	4.764.891,01	4.764.891,01
19. Bilanzgewinn	71.916.229,31	65.465.621,71

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Vorbemerkungen

Die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** hat ihren Sitz in der Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Handelsregisternummer HRA 6927 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss von **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** zum 31. Dezember 2023 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des DMBilG, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des EnWG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung.

Anhang

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und teilweise außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten werden mit Einzelkosten und Gemeinkostenzuschlägen bewertet. Den **Abschreibungen** liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Bilanzpositionen	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungssätze in %	Abschreibungsmethode
Immaterielle Vermögensgegenstände	3–25	5,0–33,3	linear
Außenanlagen	10–20	5,0–10,0	linear
Gebäude und Bauten	25–50	2,0–4,0	linear
Technische Anlagen			
Verteilungsanlagen	15–40	2,5–6,67	linear
Erzeugung	10–20	5,0–6,67	linear/Leistungsabschreibung
Allgemein	5–20	5,0–20,0	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	7,7–33,3	linear

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR und nicht mehr als 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zähler werden über die Nutzungsdauer gemäß amtlicher AfA-Tabellen abgeschrieben (im Regelfall 15 Jahre). Ausnahmen bilden die Wärmehähler (fünf bzw. sechs Jahre), die elektrischen Stromzähler (acht Jahre, Modems drei Jahre) und die Hauswasserzähler (sechs Jahre) aufgrund der technischen Eichfristen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, teilweise abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, angesetzt. Die Beteiligung am Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz, entspricht dem anteiligen Eigenkapital des Zweckverbandes gemäß Satzung.

Die **Vorräte** sind zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet, soweit nicht der Stichtagspreis niedriger lag. Unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen sind zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestand berücksichtigt. Liegen die Aufrechnungsvoraussetzungen der § 387 ff. BGB vor, werden Forderungen und Verbindlichkeiten bei beteiligten und verbundenen Unternehmen saldiert.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten der Uhlmann & Ludewig GmbH Dienstleistungen zur Altersversorgung, Bremen, Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart sowie der Aon Solutions Germany GmbH, München, bemessen. Als Bewertungsmethoden kamen dabei die Projected-Unit-Credit-Methode für Final-Pay-Zusagen sowie das Teilwertverfahren zur Anwendung. Den Berechnungen der Rückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der zugrundeliegenden Vereinbarung wurden erwartete Einkommenssteigerungen mit einem dynamischen Anpassungsfaktor von 4,5 % bzw. 6,0 %, erwartete Rentensteigerungen von 0 % bis 1 % sowie eine pauschale bzw. niedrige Standardfluktuation berücksichtigt.

Die **Vorruhestandsverpflichtungen** sind entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten der Uhlmann & Ludewig GmbH Dienstleistungen zur Altersversorgung, Bremen, bemessen. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,96 %, einer Restlaufzeit von 2,55 Jahren und angenommenen Vorruhestandsgeldsteigerungen entsprechend den geltenden Betriebsvereinbarungen von 2,5 % zugrunde.

Die Rückstellungen für **Jubiläen** wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 4,5 % p. a. sowie die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,7 % berücksichtigt. Rückstellungen für Jubiläen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,75 % p. a.).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 HGB mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 0,96 % bis 1,83 % abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 HGB.

Anhang

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Angaben zum Anteilsbesitz	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	1.047.214,67	1.123.374,39
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	54.892,65	9.236,72
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Chemnitz ²⁾	100,00	26.463,21	-1.343,37
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.715.188,06	420.683,32
TBZ – PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.898,67	1.167.197,43
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.943.706,55	916.556,98
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	28.101,22	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ¹⁾	50,00	486.928,93	-14.071,07
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz ²⁾	50,00	---	---
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.183.591,23	152.574,42
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.166.459,11	169.990,37
e2net GmbH, Marienberg	49,00	307.345,37	-13.938,19
RAC – Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.842.152,42	1.476.647,25
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,82 ³⁾	55.795.967,09	-440.246,08
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	758.071,35	-53.665,68
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	464.098,43	53.542,58
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.939.851,45	458.312,39
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	12.477.452,11	710.945,30
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁴⁾	12,50	620.000,00	-52.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁵⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.535,85	663,64
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁶⁾	9,30	1.244.833.063,05	462.120.088,38
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	274.383.512,45	10.680.520,64
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁷⁾	---	2.319.155,06	-68.790,58
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	131.718.486,90	33.320.343,25
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	75.886,25	1.809,71
VNG AG, Leipzig ⁴⁾	1,53	1.080.338.000,00	-595.996.000,00

Die Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum 31. Dezember 2022 (ausgenommen abweichende Geschäftsjahre).

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2022, der festgestellt ist.

2) Die Gesellschaft wurde am 27.09.2023 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2022.

3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2022.

4) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

5) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

6) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

7) Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023 abgeschlossen. Das verbleibende Eigenkapital wurde an die Gesellschafter ausgezahlt.

Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis ergeben sich aus der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023.

2. Vorräte

Als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden überwiegend Materialien für Investitionen und Instandhaltungen sowie Brennstoffe ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.639.410,96	14.985.696,01
darunter Lagermaterial	21.318.871,65	13.152.236,55
Brennstoffe	1.156.934,09	1.651.046,53
Sonstiges	163.605,22	182.412,93
Waren	262.304,12	201.638,86
Emissionsrechte (CO ₂ -Zertifikate)	70.023.159,62	117.995.884,41
	92.924.874,70	133.183.219,28

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023		31.12.2022	
	insgesamt EUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	insgesamt EUR	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.455.434,26	0,00	50.307.843,24	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.111.098,35	806.299,84	2.983.427,94	1.112.795,92
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.943.425,94	0,00	444.216,52	0,00
davon gegen Gesellschafter	692.679,71	0,00	556.741,48	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	36.650.415,55	9.513,64	20.410.108,69	9.248,21
	128.160.374,10	815.813,48	74.145.596,39	1.122.044,13

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus dem Medienverkauf. Von der Verbrauchsabgrenzung für zum Stichtag nicht abgerechnete Energie- und Trinkwasserlieferungen sowie Abwasserentsorgung in Höhe von 495.227 TEUR (Vorjahr 79.197 TEUR) wurden Abschläge in Höhe von 476.504 TEUR (Vorjahr 75.879 TEUR) abgesetzt. Im Vorjahr waren die zum Stichtag nicht abgerechneten die Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 255.057 TEUR und erhaltenen Abschläge in Höhe von 258.994 TEUR in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 48 TEUR), sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.109 TEUR (Vorjahr 2.936 TEUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.254 TEUR (Vorjahr -113 TEUR) – davon wie im

Vorjahr keine gegen Gesellschafter sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 689 TEUR (Vorjahr 557 TEUR), die im Wesentlichen auf Gesellschafter in Höhe von 693 TEUR (Vorjahr 557 TEUR) entfallen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 1.929 TEUR (Vorjahr 5.504 TEUR), Umsatzsteuer aus Kundenguthaben in Höhe von 1.144 TEUR (Vorjahr 758 TEUR), Forderungen gegen Lebensversicherungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr 9 TEUR), Forderungen gegen debitorische Kreditoren in Höhe von 2.116 TEUR (Vorjahr 2.034 TEUR), Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 5.977 TEUR (Vorjahr 5.716 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 6.259 TEUR (Vorjahr 621 TEUR), Forderungen aus der Altlastensanierung in Höhe von 472 TEUR (Vorjahr 185 TEUR) sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse in Höhe von 11.755 TEUR.

Anhang

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestand, Schecks	6.517,44	9.917,37
Guthaben bei Kreditinstituten	24.331.311,85	50.920.846,97
	24.337.829,29	50.930.764,34

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.310 TEUR (Vorjahr 1.378 TEUR) beinhaltet geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für zukünftige Zeiträume betreffen.

6. Eigenkapital

Die Kapitalanteile der Kommanditisten bestehen aus dem Festkapital sowie dem variablen Kapital. Am Festkapital der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2023 als Kommanditisten wie folgt beteiligt:

	%	EUR
Thüga Aktiengesellschaft, München	39,85	72.742.632,00
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50	46.543.622,00
Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH, Chemnitz	25,50	46.543.622,00
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15	16.693.760,00
	100,00	182.523.636,00

Vom variablen Kapital der Kommanditisten entfallen 52.414.757,00 EUR auf die Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH, Chemnitz, und 20.000.000,00 EUR auf die Thüga Aktiengesellschaft, München.

Gemäß § 264 c HGB wurde für die aktivierten Anteile an der **eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH** ein Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile gebildet.

7. Sonderposten aus Zuschüssen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bauzuschüsse	64.710.793,74	58.259.750,40
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	55.069.522,94	22.868.528,48
	119.780.316,68	81.128.278,88

Der Posten Bauzuschüsse beinhaltet die empfangenen Baukostenzuschüsse und die Hausanschlusskostenerstattungen für die Erstellung von Energie- und Wasseranschlüssen im Netzgebiet von **eins**. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse und der Hausanschlusskostenerstattungen, die bis zum 31. Dezember 2002 empfangen wurden, erfolgt in jährlichen Raten zu 5 %.

Ab dem 1. Januar 2003 empfangene Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Netze (20 bis 40 Jahre) aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Seit Jahresbeginn 2014 werden die durch den Netzpächter/-betreiber inetz von den Anschlussnehmern vereinnahmten und zu den Strom- und Gasversorgungsanlagen gehörigen Finanzierungsbeiträge unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise unmittelbar und direkt den Netzeigentümern weitergeleitet. Die Zugänge werden hier unter dem Sonderposten für Bauzuschüsse erfasst und die Auflösung der Beträge erfolgt dann entsprechend den branchenüblichen Regularien. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Alle Förderungen ab 2021 werden nunmehr komplett passiviert und analog der Nutzungsdauer der geförderten Anlage aufgelöst.

Anhang

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind zum Stichtag in Höhe von 8.633 TEUR (Vorjahr 8.655 TEUR) im Jahresabschluss erfasst. Die Rückstellungen für Pensionen sind entsprechend den hierfür angefertigten versicherungsmathematischen Gutachten bemessen. Als Bewertungsmethoden kamen dabei die Projected-Unit-Credit-Methode für Final-Pay-Zusagen sowie das Teilwertverfahren zur Anwendung.

Die Rückstellung in dieser Höhe resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt 21.772 TEUR (Vorjahr 21.231 TEUR), der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 30.405 TEUR (Vorjahr 29.885 TEUR). Aufgrund der hierdurch auszuweisenden höheren Verpflichtungen wird der übersteigende Betrag in Höhe von 8.633 TEUR (Vorjahr 8.655 TEUR) in den Rückstellungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 17.250 TEUR (Vorjahr 17.250 TEUR). Entsprechend der Durchführung des Treuhandvertrags ist eine Leistungskongruenz aus dem Deckungsvermögen nicht gegeben.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 527 TEUR (Vorjahr 523 TEUR). Der Zinsaufwand wurde mit Zinserträgen des Deckungsvermögens in Höhe von 541 TEUR (Vorjahr 498 TEUR) verrechnet.

Darüber hinaus werden der reguläre Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sowie der Effekt aus der Zinsänderung im Personalaufwand ausgewiesen.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegen zum 31. Dezember 2023 der Ausschüttungssperre 331.239,00 EUR (Vorjahr 1.469.320,00 EUR).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten schwerpunktmäßig Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von 7.162 TEUR (Vorjahr 6.952 TEUR), die Rückstellung für Abgabeverpflichtungen von Emissionsberechtigungen 67.882 TEUR (Vorjahr 73.195 TEUR), die Rückstellung für die Verpflichtung zur Beseitigung ökologischer Altlasten in Höhe von 918 TEUR (Vorjahr 1.065 TEUR), die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 12.678 TEUR (Vorjahr 13.268 TEUR), die Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen 1.018 TEUR (Vorjahr 1.055 TEUR), die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 54.349 TEUR (Vorjahr 40.098 TEUR) sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Risiken aus Insolvenzanfechtung gemäß §§ 129, 130 und 133 InsO wurden Rückstellungen in Höhe von 1.491 TEUR (Vorjahr 1.545 TEUR) gebildet. Das betrifft Kunden, für die bereits eine Anfechtung des Insolvenzverwalters vorliegt, ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, aber die Anfechtung noch aussteht oder entsprechende Auskünfte ein überdurchschnittlich hohes Ausfallrisiko ausweisen. Die einzelnen Risiken der Rückzahlung wurden mit 15 % bis 25 % eingeschätzt.

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2023			31.12.2022		
	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		Gesamt- betrag	Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572.015	59.895	512.119	545.359	53.623	491.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.529	36.929	600	44.492	43.891	601
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.146	21.146	0	10.538	10.538	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.260	66.260	0	22.569	22.569	0
davon Gesellschafter	3.875	3.875	0	4.769	4.769	0
Sonstige Verbindlichkeiten	13.191	13.187	4	9.059	9.059	0
davon aus Steuern	30	30	0	1.272	1.272	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	4	0	0	0	0
	710.141	197.417	512.723	632.017	139.680	492.337

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 328.275 TEUR (Vorjahr 306.016 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Abrechnungen für Investitionen, Instandhaltungen, sonstige Leistungen sowie Einsatz- und Bezugstoffe. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind wie im Vorjahr keine enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.301 TEUR (Vorjahr 9.185 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.845 TEUR (Vorjahr 1.353 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 62.363 TEUR (Vorjahr 18.562 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon gegenüber Gesellschaftern 22 TEUR (Vorjahr 4 TEUR) und mit 3.897 TEUR (Vorjahr 4.007 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten. Von den unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen 3.897 TEUR (Vorjahr 4.006 TEUR) gegenüber Gesellschaftern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren in Höhe von 7.184 TEUR (Vorjahr 3.534 TEUR) und Verbindlichkeiten aus dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme in Höhe von 5.774 TEUR.

Anhang

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird im Wesentlichen der Betrag aus der in 2021 erhaltenen Variation Margin der an die Syneco Trading GmbH übertragenen Terminhandelsgeschäfte in Höhe von 2.279 TEUR (Vorjahr 7.536 TEUR) ausgewiesen. Dieser wird über die Dauer der Restlaufzeit der Termingeschäfte in 2024 aufgelöst. Weiterhin werden erhaltene Mietzahlungen für spätere Jahre in diesem Posten ausgewiesen.

11. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der mit der inetz GmbH und der EnergieStern GmbH geschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge bestehen Verlustausgleichsverpflichtungen im Sinne des § 302 AktG. Das Risiko der Inanspruchnahme gegenüber EnergieStern GmbH wird als gering eingestuft, gegenüber der inetz GmbH können auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes und der damit verbundenen regulatorischen Eingriffe Verluste entstehen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Energiebeschaffungsverträgen bis zum Jahr 2028 in Höhe von insgesamt

1.049.497 TEUR, davon entfallen auf den Zeitraum bis zum Jahr 2027 1.040.661 TEUR. Für Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträge bestehen Verpflichtungen in Höhe von 157.494 TEUR, wovon 12.105 TEUR verbundene Unternehmen betreffen.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften bestehen aus Rückbauverpflichtungen in Höhe von 762 TEUR und aus Vertragserfüllungen in Höhe von 19.217 TEUR.

12. Derivative Finanzinstrumente

Die **eins** handelt mit Erdgas und Strom, um damit Kunden zu versorgen und die Erzeugungsmengen der eigenen Anlagen zu vermarkten. In den Geschäften ist i. d. R. ein für die Zukunft fixierter Festpreis vereinbart. Da am Markt Strom und Gas variabel gehandelt werden, ist **eins** einem Preisänderungsrisiko ausgesetzt.

Die **eins** setzt zur Absicherung gegen diese Preisrisiken Rohstoffderivate mit der Absicht der physischen Erfüllung ein. Dabei handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate.

Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente unterliegt internen Regularien, insbesondere hinsichtlich Genehmigung der Geschäfte und Kontrolle durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem. Dabei werden Derivate im Wesentlichen zur Absicherung des Vertriebsabsatzes und der Vermarktungsmengen der Erzeugungsanlagen eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absatz- und Beschaffungspositionen sowie Absicherungen auf diese Positionen werden bei **eins** zu den Portfolio-Bewertungseinheiten „Strom“ und „Gas“ zusammengefasst. Die Portfolio-Hedges umfassen dabei die jeweils für die Jahreszeiträume 2024, 2025, 2026, 2027, 2030, 2031 und 2032 abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte.

Mit den planmäßigen Absicherungen der Transaktionen werden Preis- und Mengenrisiken weitgehend reduziert. Aufgrund der Basiswertidentität und weiteren übereinstimmenden Merkmalen gleichen sich zukünftige positive und negative Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften weitgehend aus. Sofern ein negativer Marktwert des Sicherungsgeschäftes gegeben ist, stehen den zukünftigen Aufwendungen aus diesem Geschäft ausgleichend zukünftige höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen aus dem Grundgeschäft gegenüber.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Ist der Saldo aller effektiven beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust, dem Vorsichtsprinzip entsprechend, Vorsorge durch die Bildung einer entsprechenden Drohverlustrückstellung getroffen. Ist der Saldo aller effektiven beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser bilanziell unberücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag betragen die Nominalbeträge der in Bewertungseinheiten enthaltenen Grundgeschäfte im Bereich der Energiebeschaffung 763.406 TEUR. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt insgesamt 472.307 TEUR. Aufgrund der portfollibezogenen Deckungsbeitragsbetrachtung wurde für die Jahre 2024 bis 2032 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 46.580 TEUR gebildet.

13. Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2023 EUR	2022 EUR
Strom	1.025.948.716,99	610.980.217,85
Gas	555.487.573,84	392.673.563,02
Wärme	87.042.333,34	77.780.234,55
Trinkwasser	32.726.246,33	29.746.986,94
Abwasser	19.169.720,03	16.970.791,32
Kälte	3.315.863,74	2.555.115,03
Pachtentgelt	87.239.051,57	87.813.612,03
Dienstleistungen Netzgesellschaft	21.608.734,24	20.775.874,06
Vermiedene Netznutzungsentgelte	7.979.805,81	11.543.325,59
Konzessionsabgabe	9.373.892,69	9.461.877,36
Telekommunikation	9.069.237,77	8.340.816,50
Dienstleistung Stadtbeleuchtung	5.729.599,68	5.606.382,00
Betriebsführung	5.243.811,49	5.015.219,26
Auflösung Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	4.584.250,41	4.172.437,42
Mieten und Pachten	2.815.571,86	2.935.040,64
Sonstige Lieferungen und Leistungen	24.313.608,28	5.432.337,19
	1.901.648.018,07	1.291.803.830,76

Bei den Umsatzerlösen sind 29.009 TEUR Stromsteuer (Vorjahr 39.006 TEUR) und Energiesteuer in Höhe von 18.972 TEUR (Vorjahr 23.135 TEUR) abgesetzt. Weiterhin enthalten die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 9.006 TEUR (Vorjahr 358 TEUR). Die vermiedenen Netzentgelte sind zwecks Vermittlung eines klareren Bildes der Ertragslage um Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 827 TEUR (Vorjahr 1.588 TEUR) reduziert und um periodenfremde Auflösungsbeträge in Höhe 1.588 TEUR (Vorjahr sonstige betriebliche Erträge 5.039 TEUR) erhöht. Im Medium Strom werden mehr als die Hälfte der Umsätze an Endkunden in fremden Netzen realisiert, im Medium Gas im eigenen Netz.

Anhang

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von insgesamt 29.672 TEUR (Vorjahr 14.290 TEUR) – im Wesentlichen resultierend aus dem Kohleersatzbonus gemäß § 7c KWKG in Höhe von 13.089 TEUR für die Außerbetriebnahme von Block B des Heizkraftwerkes Nord in Chemnitz, aus dem Buchgewinn bei Anlagenverkäufen sowie Zuschreibungen bzw. Nachaktivierungen zum Anlagevermögen von 2.789 TEUR (Vorjahr 322 TEUR), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.184 TEUR (Vorjahr 8.738 TEUR), Erträge aus Schadensfällen in Höhe von 8.837 TEUR (Vorjahr

2.541 TEUR), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr 392 EUR) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 1.569 TEUR (Vorjahr 733 TEUR) insbesondere aus KWK-Zuschüssen.

Des Weiteren enthält der Posten Erträge aus der Refinanzierung von Altlasten in Höhe von 1.630 TEUR (Vorjahr 280 TEUR), Erträge aus Mahngebühren in Höhe von 529 TEUR (Vorjahr 491 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln in Höhe von 844 TEUR (Vorjahr 859 TEUR).

15. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen beinhalten Strombezug, Wasserbezug, Gasbezug, zu zahlende Netzentgelte Strom, Gas, Wärme und Wasser, Kohleverbrauch einschließlich Entsorgungskosten Heizkraftwerk, Aufwendungen für die Rückgabe entgeltlich erworbener Emissionsberechtigungen sowie Verbrauch von Reparaturmaterialien.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr 338 TEUR) – im Wesentlichen resultierend aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 197 TEUR (Vorjahr 219 TEUR).

Des Weiteren sind Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 30.072 TEUR (Vorjahr 40.107 TEUR) und Preisrisiken 2.488 TEUR (Vorjahr 719 TEUR) sowie die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen in Höhe von 1.053 TEUR (Vorjahr 1.127 TEUR) enthalten.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Konzessionsabgaben, EDV-Kosten, Wertberichtigungen, Mieten und Pachten, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Provisionen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. enthalten.

17. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Gewinnausschüttungen der make IT GmbH, Chemnitz, der RAC – Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz, der TBZ – PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz, der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen, der Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz, der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg, der Syneco Trading GmbH, München, und der Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland, ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz – davon aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.909 TEUR (Vorjahr 634 TEUR).

18. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus der Gewinnübernahme resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der EnergieStern GmbH, Chemnitz.

19. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Verluste der inetz GmbH, Chemnitz, werden entsprechend eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen.

20. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Beteiligung an der PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz, wurde in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 26 TEUR) abgeschrieben. Es handelt sich um die planmäßigen Zuschüsse als Gesellschafter.

21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft mit 14.545 TEUR die Gewerbesteuer 2023 sowie Gewerbesteuer aus Vorjahren in Höhe von 150 TEUR.

22. Latente Steuern

eins hat latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Die Bewertung erfolgte mit dem individuellen Steuersatz zum Abschlussstichtag in Höhe von 14,93 %.

Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens, der Pensionsrückstellungen, der sonstigen Rückstellungen und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie aus Abweichungen im Wertansatz der Beteiligungen.

Aus der Berechnung ergeben sich saldiert keine passiven latenten Steuern. In Ausübung des bestehenden Ansatzwahlrechtes unterbleibt eine Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 13.166 TEUR (Vorjahr 11.822 TEUR).

23. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **eins** von besonderer Bedeutung wären und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Anhang

D. Sonstige Angaben

1. Angaben über Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Leistungswirtschaftliche Beziehungen besonderen Umfangs im Sinne der Vorschrift des § 6b Abs. 2 EnWG hat **eins** im Berichtsjahr zu folgenden Unternehmen unterhalten:

inetz GmbH, Chemnitz:

- Leistungen aus der Verpachtung des Gas-, Strom-, Wärme- und Wassernetzes sowie Betriebsführungserträge in Höhe von insgesamt 205,5 Mio. EUR
- Bezogene Dienstleistungen und Netznutzungsentgelte in Höhe von insgesamt 179,5 Mio. EUR

Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach:

- Leistungen aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführung sowie aus Gas- und Stromlieferverträgen in Höhe von 1.602 TEUR
- Empfangene Leistungen für Betriebsführung und Miete in Höhe von 20 TEUR

TBZ – PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz:

- Leistungen in Höhe von 14 TEUR Strom-, Wärme- und Wasserliefervertrag
- Empfangene Leistungen für Kundenabrechnung, Postdienstleistungen, Archivierung in Höhe von 1.995 TEUR

make IT GmbH, Chemnitz:

- Leistungen für Mieten und Pachten, kaufmännische Betriebsführung, Telekommunikation und Zinsen in Höhe von 688 TEUR
- Empfangene Leistungen in Höhe von 8.264 TEUR für größere DV-Leistungen, Miet- und Leasingverträge, Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen
- Zum Stichtag besteht eine Forderung aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 358 TEUR

Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz:

- Leistungen in Höhe von 249 TEUR aus Stromliefervertrag, Stromhandel, kaufmännischer Betriebsführung, Zinsen und Pachten
- Empfangene Leistungen in Höhe von 1.556 TEUR für Strombezug und Regelleistung
- Zum Stichtag besteht eine Forderung aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 755 TEUR

ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz:

- Leistungen in Höhe von 1.785 TEUR aus kaufmännischer und technischer Betriebsführung sowie Verpachtung und Zinsen
- Empfangene Leistungen in Höhe von 1.145 TEUR für Strombezug und Zinsen

Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma

- Leistungen in Höhe von 5.124 TEUR aus Strom- und Gasverkauf

e2net GmbH, Marienberg

- Leistungen aus Erbringung von Baukosten in Höhe von 5.422 TEUR

2. Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Das Jahresergebnis hat sich aufgrund steuerrechtlicher Sonderabschreibungen nach § 4 FördG, die in früheren Geschäftsjahren vorgenommen wurden, im Vergleich zur Vornahme handelsrechtlicher Abschreibungen um rund 1,8 Mio. EUR verbessert, da infolge der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen für die Investitionszugänge der Jahre 1996 bis 1999 und in deren Folge bis 2003 Sonderabschreibungen nach § 4 FördG nunmehr nach Ablauf des fünfjährigen Begünstigungszeitraumes die reduzierte lineare Restwertabschreibung vorgenommen wird. In den kommenden Jahren wird sich dieser Effekt der verminderten Abschreibungen, gegebenenfalls verbunden mit einem Steueraufwand zu den jeweils gültigen Steuersätzen, fortsetzen.

3. Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt gewerbesteuerpflichtig und erzielt ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

4. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Angestellte	713
(davon gewerblich)	(176)
Auszubildende/BA-Studenten	36
	749

5. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die **eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH**, Chemnitz, durchgeführt.

Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Bezüge früherer Organmitglieder/Hinterbliebener belaufen sich auf 421 TEUR.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung von 7.593 TEUR.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Geschäftsführern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 71.916.229,31 EUR eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 6.200.000,00 EUR vorzunehmen und den Betrag von 65.716.229,31 EUR auszuschütten.

7. Aufsichtsrat

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 89.250,00 EUR.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

8. Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH**, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von 25 TEUR.

9. Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz, Vorsitzender der Geschäftsführung
Martin Ridder, Berlin, Geschäftsführer

10. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mehrheitsgesellschafter und verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB für die folgenden Unternehmen:

- inetz GmbH, Chemnitz
- EnergieStern GmbH, Chemnitz
- **eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH**, Chemnitz
- ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz
- **eins** erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Chemnitz
- TBZ – PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz
- make IT GmbH, Chemnitz
- Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz
- Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss, der auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar enthält, nach den Vorschriften der §§ 290 bis 314 HGB auf. In den Konzernabschluss werden die inetz GmbH, die EnergieStern GmbH und die **eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH** einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Chemnitz, 5. Februar 2024

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG



Roland Warner
Vorsitzender der Geschäftsführung



Martin Ridder
Geschäftsführer

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Chemnitz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anhang

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, 25. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Drüppel
Wirtschaftsprüfer

gez. Oliver Schrader
Wirtschaftsprüfer



Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Bilanzpositionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.408.510,35	5.836.378,79	0,00	2.952.664,50	49.197.553,64
2. Geleistete Anzahlungen	1.546.523,27	818.109,54	0,00	0,00	2.364.632,81
	41.955.033,62	6.654.488,33	0,00	2.952.664,50	51.562.186,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.066.378,52	18.904.953,90	29.613,24	27.567.655,70	113.509.374,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.109.721.212,10	76.161.123,90	4.678.443,49	120.722.781,05	2.301.926.673,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.711.881,74	841.384,48	2.949,69	0,00	14.550.316,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.602.215,83	93.980.888,14	51.624,65	-151.243.101,25	177.288.378,07
	2.425.101.688,19	189.888.350,42	4.762.631,07	-2.952.664,50	2.607.274.743,04
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.699.350,68	0,00	0,00	0,00	99.699.350,68
2. Beteiligungen	77.802.285,94	4.511.052,27	141.674,66	0,00	82.171.663,55
	177.501.636,62	4.511.052,27	141.674,66	0,00	181.871.014,23
	2.644.558.358,43	201.053.891,02	4.904.305,73	0,00	2.840.707.943,72

Bilanzpositionen	Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreibungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.647.389,35	2.016.201,29	0,00	0,00	0,00	28.663.590,64	20.533.963,00	13.761.121,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.364.632,81	1.546.523,27
	26.647.389,35	2.016.201,29	0,00	0,00	0,00	28.663.590,64	22.898.595,81	15.307.644,27
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.350.137,50	3.379.147,81	0,00	0,00	680.398,56	36.048.886,75	77.460.488,13	33.716.241,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.483.581.351,10	61.095.691,04	4.314.081,87	0,17	0,00	1.540.362.960,44	761.563.713,12	626.139.861,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.273.604,23	963.623,48	455,69	0,00	0,00	10.236.772,02	4.313.544,51	4.438.277,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,17	0,00	0,00	-0,17	0,00	0,00	177.288.378,07	234.602.215,66
	1.526.205.093,00	65.438.462,33	4.314.537,56	0,00	680.398,56	1.586.648.619,21	1.020.626.123,83	898.896.595,19
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.699.350,68	99.699.350,68
2. Beteiligungen	262.000,00	25.575,00	0,00	0,00	0,00	287.575,00	81.884.088,55	77.540.285,94
	262.000,00	25.575,00	0,00	0,00	0,00	287.575,00	181.583.439,23	177.239.636,62
	1.553.114.482,35	67.480.238,62	4.314.537,56	0,00	680.398,56	1.615.599.784,85	1.225.108.158,87	1.091.443.876,08



Impressum

eins-Geschäftsbericht

Kontakt:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Postfach 41 14 68

09030 Chemnitz

Herausgeber: **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Chefredaktion: Astrid Eberius

Redaktion: Cindy Haase

Fotos: **eins**, Philipp Gladsome, Kristin Schmidt, Wolfgang Schmidt, dpa, Feuerwehr Bockau,
TTC Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e.V., Sportpark Rabenberg, Industriemuseum
Chemnitz, privat, Thüga/argum/Falk Heller

Layout/Satz: ö_konzept Zwickau

Druck: Zschesche GmbH, Schulstraße 6, 08112 Wilkau-Haßlau
Mai 2024

